



Weihnachtsstadt Dresden erwacht zum Leben

579. Dresdner Striezelmarkt öffnet am 27. November



In einer Woche ist es soweit: Es duftet wieder nach Glühwein und Stollen, glitzernde Lichterketten erhellen das abendliche Dunkel. Am Mittwoch, 27. November, gegen 16 Uhr, öffnet der 579. Dresdner Striezelmarkt, der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands. Bis zum Heiligen Abend verzaubert er dann wieder seine Gäste inmitten der barocken Altstadt Dresdens. Zur feierlichen Eröffnung findet um 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss spricht Oberbürgermeisterin Helma Orosz ein Grußwort. Danach erhält der Striezelmarkt seinen Lichterglanz und die weltgrößte erzgebirgische Stufenpyramide wird angeschoben. Auch der Dresdner Christstollen, der in diesem Jahr 2013 Millimeter lang ist, wird angeschnitten und an die

Besucher verteilt. Gleichzeitig öffnen die 233 Marktstände und präsentieren ein vielfältiges Angebot.

Der Dresdner Striezelmarkt hat vom 27. November bis 24. Dezember 2013 täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 27. November mit Öffnungszeiten von 16 bis 21 Uhr, der Abschlusstag am 24. Dezember von 10 bis 14 Uhr und der 13. Dezember, zu den „Sternstunden“ von 10 bis 23 Uhr.

An den folgenden Tagen öffnen sieben weitere Weihnachtsmärkte in der Innenstadt ihre Pforten und die Weihnachtsstadt Dresden erwacht zum Leben. Die Weihnachtsmeile von der Prager Straße, über den Altmarkt, Neumarkt und Postplatz, bis hin zur Hauptstraße sorgt für eine einmalige Vielfalt und Stimmung. „Dieses einzigarti-

ge Flair zieht in der Weihnachtszeit mehr und mehr Touristen in unsere Stadt und hat im letzten Jahr für den besten Dezember aus Sicht des Tourismus gesorgt. Mit einem Plus von über zehn Prozent bei den Ankünften und erstmals über 400 000 Übernachtungen hat sich die Landeshauptstadt als Weihnachtsstadt Deutschlands etabliert“, erklärt Ferdinand Ruchay, stellvertretender Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

Aktuelle Informationen, das vollständige Programm und ein virtueller Marktplan stehen im Internet unter www.dresden.de/striezelmarkt. Außerdem stehen diese und weitere Infos auch in der diesjährigen Striezelmarktzeitung (siehe rechte Spalte).

Foto: Andreas Tampe

Striezelmarktzeitung



Am Sonnabend, 23. November, erscheint die Zeitung zum Striezelmarkt. Diese Publikation mit Programm und Lageplan wurde optisch sowie inhaltlich aufgefrischt und erscheint in einer Auflage von 200 000 Stück. Verteilt wird sie an die Dresdner Haushalte und ist auch an den Auslagestellen des Dresdner Amtsblattes sowie in der Infohütte auf dem Striezelmarkt erhältlich.

Totensonntag

9

Die Mitarbeiter des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens laden zu Veranstaltungen am Totensonntag, 24. November, ein. Diese sind kostenfrei. Darüber hinaus stehen auf den vier städtischen Friedhöfen die Leiter und Mitarbeiter für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 28. November 2013.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse 16–18

Ausschreibung

Berufsfeuerwehr 19
Stellen 20

Bebauungsplan

110, Kaditz/Mickten 21
167, Pieschen, Markuspassage 22
3000, P+R-Platz Bühlau 24
6015, Hofquartier 26
Bautzner Straße

Rahmenplanung

787, Seidnitz/Tolkewitz 23

Vorhaben- und Erschließungsplan

570, Tichatscheckstraße 25

Beseitigung von Werbeanlagen 27

Dresdner Gehwege werden instand gesetzt

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt folgende Gehwege sanieren:

■ Reick: Schuchstraße

An der Schuchstraße betrifft es den östlichen Gehweg bis zum 30. November. Während der Bauzeit entfallen die Längsparkplätze. Beladungen von Fahrzeugen können in den Sperrabschnitten nicht ständig gewährleistet werden. Sie sind vor Ort mit dem Bauunternehmen abzustimmen. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH beauftragt. Die Kosten betragen etwa 14 000 Euro.

■ Pieschen-Nord: Harkortstraße

An der Harkortstraße sanieren Fachleute bis zum 30. November den nördlichen Gehweg zwischen Großenhainer Straße und Liststraße. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Während der Bauzeit erhalten die Fußgänger einen provisorischen Gehweg auf der Fahrbahn, die damit für den übrigen Verkehr eingeengt ist. Die Firma Drebau GmbH übernimmt die Arbeiten im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes. Die Kosten betragen etwa 19 000 Euro.

■ Pieschen-Süd: Weimarische Straße

Vom 25. November bis voraussichtlich 13. Dezember setzen Arbeiter die südliche Gehbahn der Weimarischen Straße zwischen Gehestraße und Straßenende instand. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster. Während der Bauzeit ist das Parken in der Weimarischen Straße abschnittsweise eingeschränkt. Die Firma Hundeck GmbH aus Dresden übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen etwa 30 000 Euro.

■ Neustadt: Buchenstraße

Bis voraussichtlich 13. Dezember setzen Fachleute den östlichen Fußweg der Buchenstraße in der Neustadt zwischen Hechtstraße und Johann-Meyer-Straße instand. Sie befestigen den Gehweg mit Betonsteinpflaster. Der Verkehr wird unter Beachtung des Gegenverkehrs an der Baustelle vorbei geleitet. Die Arbeiten übernimmt die Firma Hundeck GmbH, Alttorna 7. Die Kosten betragen etwa 15 000 Euro.

Teile dieser Vorhaben sind Bestandteil des am 11. Juli 2013 vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenprogramms zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Ehemaliges Betonwerk an der Strehlemer Straße wird saniert



Ab sofort beginnt die Sanierung des zweiten Abschnitts des ehemaligen Betonwerkes auf der Strehlemer Straße. „Durch die Revitalisierung kann das von der Landeshauptstadt Dresden erworbene Gesamtgrundstück wieder für öffentliche Zwecke, zum Beispiel Stellplätze, verwendet werden“, erläutert der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert den Grund der Revitalisierung.

„Hierfür werden auf einer Fläche von knapp 20 000 Quadratmetern die noch vorhandenen Keller der Gründerzeitbebauung beseitigt. Dadurch wird die natürliche Bodenfunktion, zum Beispiel zur vollständigen Versickerung von Niederschlagswasser, wiederhergestellt“, ergänzt Dr. Bernd Richter aus dem Sachgebiet Umweltsanierung und -entwicklung.

Die geplanten Kosten für den zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf eine Million Euro und werden zu 75 Prozent durch EFRE-Mittel der Europäischen Union und 25 Prozent Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden finanziert. Etwa 200 000 Euro werden davon für eine das Terrain umschließende

Revitalisierung auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes.

Foto: Umweltamt

Begrünung ausgegeben.

Bauherr ist der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste der Landeshauptstadt Dresden. Das Umweltamt betreut die Ausschreibung und Baudurchführung. Für die Anwohner gibt es durch den Baubetrieb keine Einschränkungen.

Das Areal an der Strehlemer Straße war zwischen Uhland- und Franklinstraße mit einer geschlossenen vier- bis fünfgeschossigen Gründerzeitbebauung bebaut. Nach der vollständigen Zerstörung 1945 entstand auf dem Gelände ein Betonwerk für Sanitärzellen des WBS-70-Wohnungsbauprogrammes. 1990 stellte das Betonwerk seine Produktion ein und verfiel zu einer Ruinenlandschaft. Im ersten Bauabschnitt von Dezember 2012 bis Mai 2013 wurden zur Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben für etwa 150 000 Euro aus städtischen Eigenmitteln die oberirdischen Ruinen abgebrochen.

Wege in der Grünanlage Bahnhofstraße

Bis voraussichtlich zum Jahresende reparieren Arbeiter den Hauptweg und die Querung über die Lockwitz in der Grünanlage Bahnhofstraße in Niedersiedlitz. Die Wege erhalten einen neuen Kiesbelag. Die Grünanlage ist ein kleiner, öffentlich zugänglicher Park, der sich zwischen Lugaer-, Lungkwitzer- und Bahnhofstraße befindet und vom Lockwitzbach tangiert wird. Diese Flächen verwaltet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Die Instandsetzungsarbeiten, die sich witterungsbedingt auch verzögern können, führt die Firma Tschierschke, Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Dresden aus. Das Bauvolumen beträgt rund 25 000 Euro.

Stadt lässt Straßen reparieren und sanieren

■ Strehlen: Rayskistraße

Das Straßen- und Tiefbauamt lässt bis zum 29. November auf der Rayskistraße in Strehlen zwischen Reicker und Elsa-Brändström-Straße die Schäden im Asphalt der Fahrbahn beseitigen. Fachleute sanieren die Fahrbahndeckschicht. Dafür ist die Rayskistraße im genannten Abschnitt voll gesperrt. Die Umleitung führt über die Reicker Straße, An der Christuskirche, Altstrehlen, Dohnaer Straße bzw. über die Cäcilienstraße, Dohnaer Straße. Der Fußgängerverkehr ist weiterhin möglich. Anlieger erreichen ihre Grundstücke mit Einschränkungen. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co.KG, beauftragt. Die Baukosten betragen etwa 45 000 Euro.

■ Kleinzschachwitz: Zschierener Straße

Bis 7. Dezember sanieren Arbeiter Straßenschäden auf der Zschierener Straße zwischen der Kyawstraße und der Hosterwitzer Straße. Während der Bauzeit muss die Zschierener Straße im genannten Abschnitt voll gesperrt werden. Die Umleitung führt über die Kyawstraße und die Berthold-Haupt-Straße. Fußgänger- und Radverkehr sind nicht eingeschränkt. Die Bushaltestelle wird unmittelbar vor den Baubereich verlegt. Entsprechende Aushänge der DVB AG sind zu beachten. Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH beauftragt. Die Baukosten betragen etwa 85 000 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen





Aparthotels
An der Frauenkirche

WOHNKOMFORT AN DER FRAUENKIRCHE

Unsere voll ausgestatteten Apartments im Herzen von Dresden.
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«
Aparthotel »Münzgasse«
Aparthotel »Altes Dresden«
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • info@aparthotels-frauenkirche.de
www.aparthotels-frauenkirche.de

Raus aus der Schule – rein ins Labor

Schüler werden zu Forschern in den Technischen Sammlungen Dresden

Kürzlich wurde das so genannte DLR_School_Lab TU Dresden eröffnet. In den neu eingerichteten Laborräumen in den Technischen Sammlungen Dresden können Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf im Klassenverbund in die Welt der naturwissenschaftlich-technischen Forschung eintauchen. Bei zehn eigens konzipierten Experimenten erleben sie aktuelle wissenschaftliche Themen hautnah und werden selbst zu Forschern. Das DLR_School_Lab TU Dresden ist ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), der TU Dresden und der Landeshauptstadt Dresden.

„Mehr als alle Theorie begeistern praktische Experimente, bei denen man technische und naturwissenschaftliche Phänomene erleben kann“, sagt der Rektor der TU Dresden Professor Hans Müller-Steinhagen zur Eröffnung. „Ich bin mir sicher, dass wir damit einen wichtigen Schritt tun, um junge Menschen für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern.“

Das DLR betreibt seit 2000 bundesweit School_Labs. Die neue Einrichtung in Dresden ist das zwölfte Schülerlabor. Die Landeshauptstadt Dresden stellt Räumlichkeiten von rund 250 Quadratmetern in der zweiten Etage der Technischen Sammlungen Dresden zur Verfügung. In ihren Ausbau hat sie rund 250 000 Euro investiert. „Wir werden den Megatrend der Globalisierung, einhergehend mit den Themen Logistik und Mobilität als Motor der wirtschaftlichen

Entwicklung, in Balance bringen müssen mit den Herausforderungen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung“, sagt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden. „Das geht nur mit neuen Materialien, besserer Software sowie effizienteren Maschinen und Prozessen. Die Luft- und Raumfahrt war dafür schon immer ein Treiber. Ich freue mich, dass das neue DLR_School_Lab eröffnet ist und die jungen Menschen an diese Themen herangeführt werden.“

Angebote Experimente

- **Material- und Werkstoffkunde**
- Grundlagenmodul
- Reise ins Innere eines Flugzeugs
- Ultraleicht und doch stabil – Faserverbundwerkstoffe im Automobilbau

- Eine gute Verbindung – auf der Suche nach dem Superkleber

■ Verkehr

- Verkehrsleitsysteme – dem Verkehrskollaps vorbeugen

■ Energie

- Hier geht's heiß her – Kraftwerksprozesse mit höchsten Wirkungsgraden
 - Energie speichern, aber wie?! Rasante Fahrt mit Supercaps
 - Organische Photovoltaik – flexible Sonnenenergie auch für's Handy
 - Weiße Biotechnologie – Was-erstoff aus dem Biotank
 - Strom „ernten“ im Weltraum
- Details zum Labor und zu den Experimenten sind unter www.dlr.de/schoollab veröffentlicht.

Experiment. Im DLR_School_Lab TU Dresden können Schüler selber Experimente durchführen. Foto: TSD



Jugendliche aus vier Ländern musizieren miteinander

Antonio Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ erklingt in der Katholischen Hofkirche

Musikerinnen und Musiker des „Jungen Musikpodiums“ kommen Ende November zum gemeinsamen Musizieren nach Dresden. Sie werden am 29. November um 19.30 Uhr in der Katholischen Hofkirche ein Konzert geben und unter anderem Antonio Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ in einer Fassung für Solovioline, Streicher und Bläser spielen, wie es beim Dresdner Orchester in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gängige Praxis war. Der Eintritt ist frei.

In dem Projekt „Junges Musikpodium“ werden seit 1999 einmal jährlich hochbegabte musikalische Talente aus der Landeshauptstadt

Dresden, den Partnerstädten Straßburg und Florenz sowie der Region Veneto in Italien und aus Litauen zusammengebracht, um gemeinsam zu musizieren. Auf Einladung des Vereins Junges Musikpodium e. V. aus Dresden treffen sich die Jugendlichen aus den vier europäischen Ländern jedes Jahr im September zu einem Orchesterworkshop in der Nähe von Venedig. Eine Woche lang widmen sie sich der Kunst des Musizierens im italienischen Stil. Sie thematisieren auch die jahrhundertelangen musikalischen Beziehungen zwischen Dresden und der Lagunenstadt und interpretieren diese neu.

Dabei treten die Musiker in einen interkulturellen Dialog und lassen Sprachbarrieren verschwinden.

In diesem Jahr hat Ivano Zanenghi, der renommierte Lautenist des Venice Baroque Orchestra aus Venedig, die Leitung des Workshops und der Konzerte in Italien übernommen. Unter seiner Führung profilierte sich das ambitionierte „Young Directors Project Dresden-Venice“. Nach Konzerten in Italien kommen die Musiker des jungen Musikpodiums nun im November nach Dresden.

Weitere Informationen sind unter www.junges-musikpodium.de veröffentlicht.

Benefizkonzert in der Hochschule für Musik

Am Sonntag, 24. November, 19.30 Uhr, erklingt im Konzertsaal der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden ein Benefizkonzert. Zu hören sind

- von Robert Schumann „Drei Romanzen“ für Violine und Klavier op. 22 und die „Zweite Große Sonate“ für Violine und Klavier d-Moll op. 121 sowie

- von Richard Strauss die Sonate Es-Dur op. 18 „Der Rosenkavalier“ Walzer für Violine und Klavier. Es musizieren auf der Violine Professor Ivan Ženaty und auf dem Klavier Sandra Shapiro.

Karten zu 18 bzw. 12,50 Euro sind im Internet unter www.reservix.de und an der Abendkasse erhältlich. Die Einnahmen aus dem Konzert erhält die Kulturstiftung „Historisches Bürgerhaus Dresden“, Rampische Straße 29, zur Refinanzierung des rekonstruierten Gebäudes. In den Obergeschossen befinden sich Wohnungen für Studenten der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“. Weitere Spenden sind erbeten unter: Spendenkonto: 3639303, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 850 20 500 Kulturstiftung „Historisches Bürgerhaus Dresden“

Konzert im Kraszewski-Museum

„Paraphrasen im Dialog“ ist das Konzert am Sonntag, 24. November, 20 Uhr, im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, überschrieben.

Es erklingen Werke von Bernd Franke, Isang Yun, Tarquino Merula, Antonio Bertali sowie Improvisationen der Interpreten. Mitwirkende sind Karina Müller, Violine/Barockvioline und Adrian Rovatkay, Barockfagott. Der Eintritt ist frei.

Vortrag über Galapagos-Inseln in Bibo Gorbitz

Am Mittwoch, 27. November, 19 Uhr halten Dr. Dagmar und Dr. Norbert Urbansky in der Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4, einen Vortrag mit Filmvorführung „Im Banne der Galapagos-Inseln“. Sie geben einen Einblick in die beeindruckende Flora und Fauna der Inseln, die zum Weltkulturerbe der UNESCO gehören. Im April 2013 nahmen sie an einer 14-tägigen Studienreise zu den Galapagos-Inseln teil. Der Eintritt ist frei.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 23. November

Ilse Schulz, Blasewitz
Marie-Anne Leppi, Prohlis
Hildegard Winkler, Prohlis

■ am 24. November

Lucia Schäfer, Prohlis

■ am 25. November

Maria Jäkel, Pieschen
Siegfried Schubert, Plauen
Elsa Ueberschär, Plauen
Ursula Neubert, Prohlis

■ am 26. November

Elisabeth Schulze, Blasewitz
Vitold Reytman, Neustadt

■ am 27. November

Ilse Gröger, Altstadt
Christa Mauksch, Blasewitz

■ am 28. November

Annemarie Pfanner, Cotta
Annemarie Fasold, Leuben
Ruth Seliwanowitsch, Pieschen
Sofia Yampolskaya, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 27. November

Manfred und Elfriede
Angermann, Reitzendorf

zum 65. Hochzeitstag

■ am 28. November

Fritz und Margit Sieber, Weißig

Jetzt zusätzliches Geld für 2014 sichern!

Wer beim Lohnsteuerabzug im Jahr 2014 Freibeträge berücksichtigen lassen möchte, beispielsweise als Pendler oder bei volljährigen Kindern, kann noch bis 30. November 2014 beim zuständigen Finanzamt den entsprechenden Antrag stellen.

Damit sich die Freibeträge bereits bei der ersten Lohnzahlung im neuen Jahr auswirken können, ist es ratsam, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen, also noch im Jahr 2013. Zur Vermeidung von Wartezeiten sollte dies am besten auf dem Postweg erfolgen. Die erforderlichen Antragsformulare sind bei den Finanzämtern und im Steuerportal unter <http://www.steuern.sachsen.de> in der Rubrik „Informationen & Vordrucke“ und „Lohnsteuer“ verfügbar. Dort ist auch das Informationsheft „Kleiner Ratgeber für Lohnsteuerzahler“ abrufbar, welches weitere Informationen enthält.

www.steuern.dachsen.de



Informationen für Insulinpumpenträger

Selbsthilfegruppe und Uni-Klinik veranstalten Info-Tag

Am Sonnabend, 23. November, lädt die Selbsthilfegruppe der „Insulinpumpenträger Dresden“ gemeinsam mit dem Universitätsklinikum zum 14. Insulinpumpentag ein. Die Veranstaltung richtet sich an Diabetespatienten, Angehörige und Interessierte. Sie ist kostenfrei zu besuchen und findet von 9 bis 13 Uhr im Hörsaal des Dekanats, Haus 40, Fiedlerstraße 27, statt. Es gibt Informationen und Tipps rund um die Krankheit und den Alltag mit ihr. Außerdem können Kontakte zur Selbsthilfegruppe geknüpft werden.

Einmal jährlich organisiert die Gruppe den Informationstag zusammen mit der Insulinpumpenambulanz. So gelingt es, möglichst viele von Diabetes Betroffene zu erreichen. Anlässlich des Weltdiabetikertages (jährlich am 14. November) möchten die Veranstalter auf das mittlerweile zu den Volkskrankheiten gehörende Leiden aufmerksam machen. An Diabetes, volkstümlich auch als Zuckerkrankheit bezeichnet, sind weltweit etwa 371 Millionen Menschen erkrankt. Bis zum Jahr 2030 soll die Zahl der Betroffenen auf 552 Millionen steigen. In Deutschland haben über sieben Prozent der Bevölkerung Diabetes, darunter

etwa 40 000 Dresdnerinnen und Dresdner.

In der Gruppe der „Insulinpumpenträger Dresden“ fanden Diabetiker vom Typ I zusammen, die mit Hilfe einer Insulinpumpe ihren Alltag bewältigen. Die Pumpe simuliert die Insulinversorgung ähnlich wie bei gesunden Menschen. Dazu muss der Träger oder die Trägerin mit der Technik vertraut sein und eintretende Komplikationen beherrschen lernen. Die Gruppe bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich gegenseitig dabei zu unterstützen. Die Mitglieder treffen sich einmal im Monat im Universitätsklinikum. Sie suchen dabei auch den Kontakt zu spezialisierten Ärzten, Medizintechnikern, Anwälten und Versicherungsspezialisten. Ansprechpartner ist Jürgen R. Prigge, Kesselsdorfer Straße 46, Telefax (03 51) 42 43 71 50, E-Mail: juergen-prigge@t-online.de.

Weitere Informationen zur Dresdner Selbsthilfegruppen-Landschaft sind über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden erhältlich: Ehrlichstraße 3, Telefon (03 51) 2 06 19 85, E-Mail: KISS-dresden@t-online.de.

„Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?“

Auftaktveranstaltung des Themenjahres im Rathaus

Oberbürgermeisterin Helma Orosz und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, laden zur Eröffnung des Themenjahres 2014 „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?“ ein. Die Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, 28. November, 14 Uhr, im Lichthof des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Helma Orosz eröffnet das Themenjahr um 14 Uhr. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die a-capella-Gruppe „4plus“. Zum Abschluss erfolgt ein Rundgang durch die für die Veranstaltung initiierte Ausstellung „Gewalt kennt viele Seiten – wir kennen die Auswege“, in welcher verschiedene Beratungs- und Hilfeangebote von Einrichtungen und Trägern aus Dresden vorgestellt werden.



Im zweiten Teil der Veranstaltung findet um 15.30 Uhr anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen ein Podiumsgespräch unter dem Titel „Frauenhandel und Zwangsprostitution: ein Thema in Dresden?“ statt. Podiumsgäste sind Detlef Lenk, Polizeidirektion Dresden; Sylvia Belinda Müller, D.I.K., Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum; Cathrin Schauer, Karo e. V. und Susanne Köhler, Deutscher Juristinnenbund e. V. Regionalgruppe Dresden. Die Moderation übernimmt Oberstaatsanwalt Christian Avenarius.

Gesundheitsamt testet zum Welt-AIDS-Tag

Zum diesjährigen Welt-AIDS-Tag am Sonntag, 1. Dezember, bietet die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen eine zusätzliche Testmöglichkeit auf HIV (sogenannter AIDS-Test) an. Von 11 bis 16 Uhr ist die Beratungsstelle auf der Bautzner Straße 125 geöffnet. Die Tests sind anonym und kostenfrei. Ein Termin wird nicht benötigt.

Mit diesem zusätzlichen Testangebot beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden an der Europäischen Testwoche, die vom 25. November bis zum 1. Dezember stattfindet.

In den vergangenen Jahren hat sich viel bei der Behandlung von HIV-Infektionen getan. AIDS muss nicht mehr tödlich sein. Je früher eine HIV-Infektion erkannt wird, desto besser sind die Behandlungsmöglichkeiten.

Allerdings gibt es immer noch zahlreiche Menschen, die von ihrer Infektion nichts wissen. In Europa wird von etwa einer Million „Unwissenden“ ausgegangen, in Deutschland sind es immerhin etwa 14 000. Wie viele es in Dresden sind, ist schwer einzuschätzen. Aber die Folgen sind gerade bei den Menschen beträchtlich, die von ihrer HIV-Infektion erst spät erfahren. Eine HIV-Infektion führt im Durchschnitt erst nach zehn Jahren zu Symptomen. Dann aber ist die Infektion schon weit fortgeschritten. Etwa ein Drittel aller HIV-Todesfälle sind auf zu späte Diagnosen zurückzuführen. Außerdem werden Infektionen vor allem von denjenigen weitergegeben, die von ihrer eigenen Infektion noch nichts wissen.

www.dresden.de/aids



Stadtrecht-Broschüre zu Anliegerpflichten ist da

Die Bürgerbroschüre zum Dresdner Stadtrecht ist ein Dauerbrenner unter den städtischen Publikationen und nun wieder zu haben. Unter dem Titel „In Ordnung! Stadtrecht für jedermann“ liegt sie ab sofort in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften kostenfrei aus. Das kleine Heft im A5-Format mit der aktuellen Polizeiverordnung, der Straßenreinigungssatzung und der Winterdienst-Anliegersatzung informiert über die wichtigsten Spielregeln im städtischen Zusammenleben und enthält vor allem auch die Anliegerpflichten.

Wann können Bohrmaschine oder Rasenmäher lärmern? Zu welchen Zeiten dürfen Flaschen in die Wertstoffcontainer geworfen werden? Ist das Autowaschen am Straßenrand erlaubt? Dürfen Hunde auf Kinderspielflächen? Wo gilt für sie Leinenzwang? Und schließlich im bevorstehenden Winter besonders wichtig: Wer muss vor der Haustür Schnee schieben und vor allem wann? Solche und noch mehr Fragen finden in der Broschüre eine Antwort. Die Kenntnis der Paragraphen hilft, sich selbst richtig zu verhalten und notfalls anderen Personen mit sachlichen Argumenten zu begegnen.

Die Publikation mit ausgewählten Dresdner Satzungen erscheint bereits in elfter Auflage und 15 000 Exemplaren. Wer eine umfassendere Übersicht zum Stadtrecht benötigt, kann das Internet nutzen. Unter www.dresden.de/satzungen sind nicht nur die in der Broschüre zusammengefassten, sondern zahlreiche weitere stadtrechtliche Regelungen – kostenlos und alphabetisch geordnet – abzurufen. Zusätzlich bietet die Landeshauptstadt Dresden das Handbuch „Stadtrecht“ an. Die Loseblattsammlung mit fortlaufenden Ergänzungen enthält die kommunalen Satzungen, Verordnungen, Entgeltregelungen und Richtlinien. Die Kosten werden mit vier Cent je Blatt zuzüglich Versandkosten berechnet. Beim Kompletterwerb fallen für die beiden gefüllten Sammel-Ordner aktuell knapp 30 Euro plus Versandkosten an. Weitere Informationen und Bestellungen sind im Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen möglich, erreichbar unter Telefon (03 51) 4 88 45 60, Telefax 4 88 45 13 oder per E-Mail an ebito@dresden.de.

Baumpflanzaktion der Initiative „Plant for the Planet“



Am 18. und 19. November pflanzten Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen des Gymnasiums Bürgerwiese Bäume im Rahmen der Aktion „Plant for the Planet“. Die Schüler leisten damit einen konkreten Beitrag zur Verschönerung der Stadt.

Die Pflanzungen fanden auf dem Georgplatz und am Klotzger Weg zwischen Hirtenweg und Moritzburger Weg statt. Die Kosten für die Pflanzen sind eine Spende der ZimmerMeisterHaus Service- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, freut sich, dass so viele Schüler die Pflanzung tatkräftig unterstützen: „Die Pflanzaktion liefert einen Mosaikstein für eine gesunde Umwelt und eine verbesserte Erholung für die Bevölkerung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden. Das Engagement des Gymnasiums Bürgerwiese zeigt,

Graben für einen guten Zweck. Gemeinsam mit Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, pflanzten Kinder des Gymnasiums Bürgerwiese viele Bäume. Foto: Sebastian Heine

dass die Stadt Dresden in diesem Jahr zu Recht die Goldmedaille beim Europawettbewerb „Entente Florale“ errungen hat.“

Plant for the Planet ist eine 2007 ins Leben gerufene Initiative für Kinder zur Begrünung unseres Planeten. Die Initiative tritt für Klimagerechtigkeit auf unserem Planeten auf und will Kinder mit Vorträgen und Pflanzaktionen für dieses Thema sensibilisieren.



Rahmenplan für Seidnitz und Tolkewitz

Noch bis zum 13. Dezember wird im Ortsamt Blasewitz, Naumannstraße 5, eine Ausstellung zum neuen Rahmenplan für die Stadtteile Seidnitz und Tolkewitz gezeigt. Inhalt dieser Ausstellung sind die Vorschläge von fünf Planungsbüros für die städtebauliche Entwicklung des Stadtteilgebietes. Die Ausstellung im Ortsamt Blasewitz hat wie folgt geöffnet: Montag 8 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die genauen Standorte sowie der dazugehörige Plan stehen in einer öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Teil dieses Amtsblattes auf der Seite 23.

Am Donnerstag, 5. Dezember, 18 Uhr, findet begleitend zur Ausstellung eine Bürgerversammlung in der Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums, Haydnstraße 49, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, ihre Anregungen für das weitere Verfahren vorzubringen.

Freiheitslinde für die Bürgerwiese spendet

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, ist immer dankbar für Spenden auf den Fonds Stadtgrün. „Hier kann die Stadt mit bürgerschaftlichem Engagement gezielt unterstützt werden. Wir freuen uns über Spenden für Baumpflanzungen, Spielplätze, Brunnen, Bänke oder Plastiken.“

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Spende einer Linde für die Bürgerwiese durch den FDP Ortsverband Dresden Altstadt. Die Altstädter Liberalen spendeten und pflanzten die Freiheitslinde am 8. November, um ein Zeichen für lebendige Demokratie und Freiheit zu setzen. Die vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft fachlich koordinierte Pflanzung der Linde wurde vom städtischen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen und der Garten- und Landschaftsbaufirma Kohout aus Prietitz technisch vorbereitet. Eine an der Baumverankerung angebrachte Plakette verdeutlicht die besondere Bedeutung des Baumes.

Über aktuelle Vorhaben können sich Interessierte auf www.dresden.de/fonds-stadtgruen informieren. Die Bankverbindung lautet: Kontonummer 3 120 000 034, Bankleitzahl 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse.

Wiesenzauber

DER BESONDERE BLUMENLADEN AM
SCHILLERPLATZ

... Sie kaufen hier überwiegend Produkte aus eigenem, regionalem, sowie
Anbau aus ganz Deutschland ein ... immer frische Gärtnerware ...

ADVENTS-VERKAUFS-AUSSTELLUNG

am 28.11.2013 von 10 – 20 Uhr

... Wiesenzauber – natürlich und schön...

Tolkewitzer Str. 6, 01277 Dresden, Tel.: 0351/8 79 48 93 Funk: 0172/88 28 1 35
Mo 13 – 18.30 Uhr, Di – Fr 10 – 12 Uhr und 12.45 – 18.30 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

„Disney-Nachmittag“ in EnergieVerbund Arena

Eislauf- und Disney-Fans aufgepasst: Am Sonnabend, 23. November, präsentiert die EnergieVerbund Arena gemeinsam mit Disney von 14 bis 18 Uhr einen exklusiven Einblick in den neuen Weihnachtsfilm „Die Eiskönigin – völlig unverfroren“. Bereits vor dem offiziellen Kino-Start am 28. November sind Ausschnitte des schönen und witzigen Films auf dem Großbildschirm der Eisschnelllaufbahn zu sehen. Inspiriert durch das berühmte Märchen von Hans Christian Andersen „Die Schneekönigin“ erleben die Königstochter Anna, der Abenteurer Kristoff, Rentier Sven und der Schneemann Olaf eine abenteuerliche Reise mit viel Charme, Humor und natürlich Eis. Alle Besucher und Kufenflitzer erwartet ein lustiges und cooles Eisvergnügen für die ganze Familie.

Auch abseits der Eispiste gibt es viel zu entdecken: In der Bastelstraße können alle kleinen Besucher den Schneemann Olaf bauen, die Wege durch das Schneeflocken-Labyrinth erkunden und sich über weitere Überraschungen und kleine Tombolapreise rund um den bezaubernden Film freuen.

Zum Disney-Familien-Eislauf-Nachmittag behalten die regulären Eintrittspreise, Erwachsene 3,50 Euro, Ermäßigte 2,50 Euro, ihre Gültigkeit. Hinweis: Am Sonntag, 24. November öffnet die Eisschnelllaufbahn aufgrund des Totensonntags erst 11 Uhr zum öffentlichen Eislaufen. Weitere Informationen und Auskünfte erteilt das Team der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, direkt am Servicepunkt, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail: servicepunkt@dresden.de. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/eislaufen oder auf Facebook: Eisarena Dresden.



Die eine Million ist geknackt!

Dresden ist „Fahrradaktivste Stadt mit den meisten Radkilometern“



Die Landeshauptstadt Dresden belegte zum dritten Mal den ersten Platz beim Stadtradeln als „Stadt mit den meisten Fahrradkilometern insgesamt“. Dabei steigerten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal deutlich gegenüber den Vorjahren: Die Radler überschritten die magische Grenze von EINER Million Kilometern und konnten damit insgesamt rund 150 000 Kilogramm Kohlendioxid vermeiden.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz freute sich über das Ergebnis: „Ich danke allen Dresdnerinnen und Dresdenern, die jeden Tag aufs Fahrrad steigen und nicht nur zur

Ausgezeichnet. Radbeauftragte Nora Ludwig erhält aus den Händen von Thomas Brose, Geschäftsführer Klimabündnis, die Urkunde für die „Fahrradaktivste Stadt mit den meisten Radkilometern“.

Foto: Fritz Pielenz

Zeit des Stadtradel-Wettbewerbes etwas für die Umwelt, die eigene Gesundheit und ein besseres Stadtklima tun. Die hohe Teilnehmeranzahl von 4460 Radfahrerinnen und Radfahrer in 309 Teams zeigt, was für eine bedeutende Rolle der Radverkehr in Dresden einnimmt. Es zeigt aber auch, dass sich die bereits umgesetzten Investitionen in die Infrastruktur gelohnt haben.“

Parken auf der Hans-Oster-Straße ab jetzt mit Parkschein

Auf der Hans-Oster-Straße in der Neustadt zwischen Stauffenbergallee und Tannenstraße ist ab sofort das Parken nur noch mit Parkschein möglich. Es wurden drei Parkscheinautomaten aufgestellt. Die etwa 40 Stellplätze liegen in der Tarifzone 3. Die Parkkosten betragen von Montag bis Freitag, 8 bis 19 Uhr, je 30

Minuten 0,25 Euro, der Tagestarif beträgt 3 Euro.

Die Einführung der Parkscheinautomaten soll die prekäre Parkraumsituation insbesondere für Besucher des Fachgerichtszentrums und weiterer Ziele im Umfeld entspannen. Die Parkscheinautomaten und die Beschilderung kosteten etwa 13 000 Euro.

Abfallentsorgung im Winter

Die Entsorgungsunternehmen wollen trotz der erschwerten Arbeitsbedingungen bei Kälte, Schnee und Eis, dass die Abfallentsorgung auch im Winter funktioniert. Dabei benötigen sie die Mithilfe und Unterstützung der Bürger. „Deshalb haben wir für die Dresdnerinnen und Dresdner einige Hinweise zusammengestellt“, sagt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

Folgendes sollte im Winter beachtet werden:

■ In Zeitungspapier eingewickelte Speiseabfälle frieren in der Biotonne nicht an. Der Inhalt des Behälters lässt sich vom Entsorger vollständig entleeren.

■ Ist der Abfallbehälter vom Schnee befreit und der Weg vom Standplatz zur Straße geräumt und gestreut, kann die Tonne zügig zum Entsorgungsfahrzeug und zurück gebracht und der sich anschließende Tourenplan eingehalten werden. Das Räumen und Streuen gehört zu den Aufgaben des Hauseigentümers oder stellvertretend seines Hausmeisters.

■ Wird der Restabfall nur einmal im Quartal entleert, ist es zum Jahresende ratsam, den Restabfallbehälter frühzeitig bereit zu stellen.

■ Besorgen Sie sich als Notfallvariante gebührenpflichtige Restabfallsäcke und gebührenfreie Gelbe Säcke (bei den Wertstoffhöfen, Bürgerbüros oder Ortschaftsverwaltungen). Sollte Ihr Entsorgungsunternehmen aufgrund schlechter Wetterbedingungen nicht zu Ihnen kommen können, können Sie Ihren Abfall kurzzeitig zwischengelagern.

Stadt errichtet Fahrradabstellanlagen

Im Rahmen des EU-Förderprojektes „Central MeetBike“ errichtet das Straßen- und Tiefbauamt Dresden in dieser Woche überdachte Fahrradabstellanlagen am Fetscherplatz sowie in Altpieschen im Bereich Leipziger Straße/Mohnstraße. An den beiden Standorten stehen dann Einstellmöglichkeiten für je zehn Fahrräder zur Verfügung. Während der Baudurchführung kommt es zu geringfügigen Einschränkungen der Gehwege sowie des ruhenden Verkehrs. Auftragnehmer der Bauleistungen ist die Firma TK Grünanlagenbau GmbH aus Tharandt. Die Firma Ziegler Metallbearbeitung AG aus Nebelschütz liefert die Fahrradabstellanlagen. Die Kosten belaufen sich auf 38 000 Euro.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 4-Schluss)

Heizungscheck für Dresden

Mit den Veranstaltungen „Vier Elemente“ knüpfen das Umweltamt Dresden und der Verein Umweltzentrum Dresden an die Reihe aus dem Vorjahr an. Die Abende stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Dabei erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in Dresden. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns?

Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung Dresdens werden mit den Gästen diskutiert. Das Dresdner Amtsblatt begleitet thematisch die Veranstaltungsreihe mit Artikeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes schildern Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit.

Während früher noch Kohlen für den Ofen geschleppt werden mussten, besitzen die meisten Gebäude heute eine moderne Heizung. Wenn es draußen kalt wird, kann ganz einfach aufgedreht werden. Aber auch moderne Heizungsanlagen können Probleme bereiten, wenn sie unzureichend eingestellt sind und tragen damit fast unmerklich zur Energie- und Kostenverschwendung bei. Dabei wünschen sich die meisten Bewohner eines Gebäudes einen sparsamen Energieverbrauch für Heizung und Trinkwassererwärmung, schon um den eigenen Geldbeutel zu schonen. Auch das Klima würde davon profitieren. Und eine effiziente Heizungsanlage bedeutet auch höheren Wohnkomfort.

Im letzten Winter hat es Herrn Müller richtig kalt erwischt. Er wunderte sich über die Fließgeräusche seiner Heizung. Und obwohl in seinem Haus alle Heizkörper aufgedreht waren, wurde es nicht überall wohlig warm. Nachdem seine Frau über die ständig kalten Füße klagte, wandte sich Herr Müller an einen Heizungsfachmann.

Ein Heizungscheck durch den Fachmann legte die Probleme offen dar. Er wertete zunächst den Wärmeverbrauch aus, um Fehler in der Betreibung der Heizungsanlage und falsches Heizverhalten aufzudecken. Denn nur wer weiß, was er verbraucht, kann auch sein Handeln anpassen. Zur Senkung



der Energieverluste wurde dann die Anlage optimiert und ein hydraulischer Abgleich durchgeführt. Beim hydraulischen Abgleich wird erfasst, wie viel Wasser mit welchem Druck durch Rohre und Heizkörper fließt. Wichtig ist die richtige Wärmemenge und damit Wassermenge am richtigen Ort zur richtigen Zeit. Eine falsche Einstellung der Anlage kann zu einem ineffizienten Betrieb mit zu hohem Stromverbrauch der Heizungspumpe führen. Ein hydraulischer Abgleich gehört eigentlich zu jedem Heizungseinbau dazu, dennoch sind die meisten Dresdner Heizungen nicht richtig abgeglichen.

Nach der Heizungsoptimierung freut sich Herr Müller über den besseren Raumkomfort in seinem Heim und gönnt sich vom eingesparten Geld einen Ausflug mit seiner Frau. Nun gibt es keine störenden Geräusche mehr und seiner Frau ist wieder angenehm

warm in den eigenen vier Wänden.

Dass sich die Mühe lohnt, zeigen auch die Erfahrungen der Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden (kurz EWG), die an einigen ihrer Gebäude schon eine Optimierung vorgenommen hat. Am letzten Diskussionsabend der Dresdner Umweltgespräche unter dem Titel „Zentral, dezentral ... Hauptsache optimal!“ spricht Steffen Zweinert von der EWG Dresden zu seinen Erfahrungen. Die fachliche Einführung in den Abend übernimmt Professor Bert Oschatz vom Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden (ITG).

Im Rahmen der Vier Elemente informieren und diskutieren Experten und Betroffene über Bedeutung, Aufwand und Kosten der Heizungsoptimierung und des hydraulischen Abgleichs. Insbesondere die Vorteile und der Nutzen für Mieter und Vermieter

Mieze auf der Heizung. Sichtlich wohl fühlt sich die kleine Katze auch auf der modernen Heizung.

Foto: Fritz Pielenz

stehen im Vordergrund. Die Diskussionsteilnehmer informieren fundiert über das Thema und geben den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens einige Tipps für die Planung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage.

Denn eins darf man nicht vergessen: Heizungsoptimierung ist in die Praxis umgesetzter Klimaschutz und gehört zu den kostengünstigsten Maßnahmen!

■ 25. November, Feuer:
Zentral, dezentral?

Hauptsache optimal!

■ Beginn: 19 Uhr, Einlass: ab 18.30 Uhr, Der Eintritt ist frei.

■ Ort: Festsaal des Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2
(Eingang Landhausstraße)



Ich wills wissen.
Du willst wissen.
Er und sie und es wills wissen.
Wir wollens wissen.
Ihr wollts wissen.
Sie wollens wissen.

Jetzt?

Auch in Dresden nehmen die HIV-Infektionen wieder zu. Deshalb kann es sinnvoll sein, sich testen zu lassen. HIV ist längst kein Todesurteil mehr. HIV ist behandelbar.

Zum **Welt-AIDS-Tag,**
am 1. Dezember 2013,

hat die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen zusätzlich geöffnet und bietet von 11 bis 16 Uhr den HIV-Test anonym und kostenfrei an.

Bautzner Straße 125, 01099 Dresden
(Straßenbahn Linie 11, Haltestelle Nordstraße)

Dresden testet



Drittes EU-Projekttreffen in Straßburg

Vom 26. bis 29. November findet das dritte Projekttreffen des EU-Projektes „Cities for you, Cities for Europe“ (CT4EU) in Straßburg statt. Aus Dresden nehmen auch Vertreterinnen des Stadtschülerrates und der Jugendinitiative Demokratie e. V. teil.

Während des Projekttreffens in Straßburg tauschen die Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Städte in Workshops ihre Erfahrungen und Projektideen zum Thema Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere Jugendlichen, an Politik aus. Das Projekttreffen findet gleichzeitig mit dem „World Forum for Democracy“ statt.

Literaturpreis Hommage à la France

Am Sonntag, 24. November, wird zum ersten Mal in Dresden der „Literaturpreis Hommage à la France“ der Stiftung Brigitte Schubert-Oustry“ verliehen. Die Preisverleihung findet 18 Uhr im Kunstfoyer des Kulturrathauses, Königstraße 15, statt. Der Eintritt ist frei.

Die Jury hat für den Literaturpreis 2013 die französische Journalistin und Schriftstellerin Pascale Hugues für ihren Roman „Marthe und Mathilde. Eine Familie zwischen Frankreich und Deutschland“ ausgezeichnet.

Anhand des Schicksals ihrer beiden Großmütter, einer Deutschen und einer Französin, beide in Colmar geboren und Zeit ihres Lebens in enger Freundschaft lebend, beschreibt die Autorin bewegend das ereignisreiche Geschehen während des Ersten und Zweiten Weltkriegs im Elsass, einer für Deutschland wie Frankreich bedeutenden Region.

Der Preis hat zur Aufgabe, die deutsch-französischen Beziehungen zu stärken. Er soll dabei mit-helfen, in Deutschland Kenntnis und Verständnis Frankreichs zu fördern und eine Intensivierung des kulturellen Austauschs zu ermöglichen.

Prämiert wird ein bereits publiziertes Werk, in Deutsch geschrieben oder ins Deutsche übersetzt, das von Frankreich spricht oder auch französisch-deutsche Projekte und Beziehungen behandelt. Der Literaturpreis steht unter der Schirmherrschaft des Institut français Dresden.

Veranstaltungen zum Totensonntag auf den Städtischen Friedhöfen

Die Mitarbeiter des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens Dresden haben zum Totensonntag am 24. November mehrere Veranstaltungen vorbereitet:

Auftakt ist 10.30 Uhr in der Feierhalle auf dem Heidefriedhof. Die Totengedenkfeier gestalten die Künstlerinnen Kerstin Grötzschel und Heike Bruchholz mit Rezitationen, Musik und Gesang. Vor der Feierhalle auf dem Heidefriedhof spielt 13 Uhr der Posaunenchor der Laurentius-kirchgemeinde. Gegen 13.30 Uhr hält Pfarrer Thomas Markert von der Laurentiuskirchgemeinde in der Feierhalle eine kirchliche Andacht.

Die Totengedenkfeier 14.30 Uhr in der Feierhalle auf dem Urnenhain Tolkewitz wird von den Künstlerinnen Marion Wagner und Birgit Restel mit Rezitationen, Musik und Gesang gestaltet.

Der Förderverein Friedhofs-freunde Dölzschen e. V. unter Leitung von Prof. Karl-Heinz Koch lädt 15 Uhr zu einem Gedenkkonzert in die Feierhalle des Friedhofs Dölzschen ein.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei, Plätze müssen nicht reserviert werden. Darüber hinaus stehen auf den vier Städtischen Friedhöfen die Friedhofsleiter und Mitarbeiter für Gespräche und Fragen zur Verfügung.

Mit Fliesen kreativ gegen „Wildpinkler“



Ortsamtsleiter André Barth, Schulleiter Olaf Böttger, Projektleiter Torsten Wiesener und Stefan Schulz vom Vorstand der Werbegemeinschaft des Gewerbe- und Kulturvereins brachten am 13. November an der 15. Grundschule drei gestaltete Fliesen an. Ortsamtsleiter André Barth erläuterte die Aktion: „Damit gehen wir einen weiteren Schritt bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes ‚Szeneviertel ja – Dreckecken nein‘. Nach der Errichtung des ersten öffentlichen WC an der Alaunstraße und der Etablierung der „Netten Toilette“ soll nun den Hauseigentümern ein kreatives Instrument in die Hand gegeben werden, mit dem sie an ihrem Grundstück aktiv für

„Falschpisser!“. Ortsamtsleiter André Barth sowie der Schulleiter von der 15. Grundschule, Olaf Böttger (von links), beim Anbringen einer originell gestalteten Wand-fliese. Foto: Ortsamt Neustadt

Sauberkeit werben können.“

Die 30 mal 30 Zentimeter großen Steinzeugfliesen gibt es in drei verschiedenen, aber immer frechen Motiven. Sie werden vom Ortsamt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Diese Fliesen können am Haus, in Eingängen oder Garten-zäunen von jedem Eigentümer angebracht werden. Neustädter Künstler und die Werbegemeinschaft Dresden-Neustadt entwickelten die Fliesen.



KULTUR

Fachtag Medienbildung in Dresden

Das Netzwerk Medienbildung Dresden lädt Interessierte und Akteure aus den Bereichen Erziehung, Sozialpädagogik sowie Kultur zu seinem ersten Fachtag am Montag, 25. November, von 9 bis 14 Uhr herzlich ein. Die Veranstaltung findet im Dresdner Kulturrathaus, Königstraße 15, statt. Im Mittelpunkt steht die Medienarbeit als Einflussnahme auf die sozialräumliche Umgebung. Somit wird der unmittelbare Bezug der Medienarbeit zur alltäglichen Lebensumwelt thematisiert. Zudem rücken mediale Beteiligungsansätze in den Blickpunkt. Diese erlauben es, Heranwachsende mittels neuer Medien für die Mitwirkung an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu gewinnen. Darüber hinaus gibt es im so genannten Quasselstrippenraum die Möglichkeit, Fragen rund um die Arbeit mit Medien miteinander zu besprechen und zu diskutieren. Interessierte und Fachleute sind dazu eingeladen. Nähere Informationen unter www.medienbildung-dresden.de. Dort sind per Onlineformular auch noch kurzfristige Anmeldungen möglich.

Das Netzwerk stellt sich mit dem Fachtag erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vor. Es hat sich aus Akteuren der seit fünf Jahren erfolgreich durchgeführten Cross-Media Tour gebildet. Zu seinen Zielen gehört es, Ansprechpartner und Berater für mediales Handeln und Medienbildung in Dresden zu sein. Zudem will das Netzwerk Konzepte und Qualitätsstandards für die Medienarbeit in Dresden entwickeln. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz und das Jugendamt der Landeshauptstadt beteiligen sich unmittelbar an der Arbeit des Netzwerkes und dem Fachtag.



ZAHLE DER WOCHE

Dresden behauptet bei den Geburten weiterhin den Spitzenplatz im Vergleich deutscher Großstädte. Die amtliche Zahl der Lebendgeborenen für Dresden wurde vom Statistischen Landesamt für das Jahr 2012 mit 6007 angegeben. Auch bei der zusammengefassten Geburtenziffer liegt Dresden mit 1,51 Kindern pro Frau vorn.

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE



TAG & NACHT
(0351) 8 30 18 47

Helbig Bestattungen GmbH
Familienunternehmen mit
fachgeprüften Bestattern

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

SIEVERS Bestattungen GmbH

«Ein sächsisches Familienunternehmen seit über 20 Jahren»

Wenn Sie uns in Ihren schwersten Stunden benötigen, sind wir für Sie TAG und NACHT erreichbar. Seriöse Ausführung aller Bestattungen sowie Erledigung sämtlicher Formalitäten.

AUF WUNSCH HAUSBESUCH

Dresden Pirna-Copitz
Striesener Str. 44 (am Fetscherplatz) Hauptstr. 14
Telefon 0351-441 21 31 Telefon 03501-52 37 57

www.bestattungen-sievers.de · info@bestattungen-sievers.de



Hauptstelle
Gompitzer Straße 29
Telefon 0351 / 42 999 42

Filialen in Dresden
Königsbrücker Landstraße 54
Spitzwegstraße 66 A
Pfothenhauer Straße 68
Breitscheidstraße 55
Herzberger Straße 8
Großenhainer Straße 163

weitere Filialen in
Wilsdruff, Nossen, Dippoldiswalde, Glashütte



*Alles ändert sich mit dem, der neben einem ist
oder neben einem fehlt.*

Die Erwartung des Jüngsten Tages

Gedenkstunden für Verstorbene zum
Ewigkeitssonntag



Foto: Rainbow-Picture-Productions | Pixelio

Am letzten Sonntag im November kommen in Dresden die Menschen zusammen, um ihrer toten Angehörigen zu gedenken. Blumen werden an den Gräbern niederlegt. Viele erinnern sich an die schönen Stunden mit ihren verstorbenen Lieben. Der Totensonntag oder Ewigkeitssonntag ist in den evangelischen Kirchen in Deutschland und der Schweiz ein Gedenktag für die Verstorbenen. Der Gedenktag findet

immer am letzten Sonntag des Kirchenjahres statt.

Traditionell thematisiert der letzte Sonntag im Kirchenjahr die Erwartung des Jüngsten Tages. Als Sonntagsevangelium gehört das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen dazu. Der Totensonntag hat im Kirchenjahr unterschiedliche Namen. Zum einen „Totensonntag“ als Erinnerung an die erkennbare äußerste

WIR HELFEN WEITER

ERDBESTATTUNG · FEUERBESTATTUNG · ÜBERFÜHRUNG · BESTATTUNGSVORSORGE



Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag
Telefon: (03 51) 49 28 10

TrauerHilfeDENK

Friedrichstraße 28 · 01067 Dresden
Dresden-Friedrichstadt

Grenze des Lebens und als Tag des Erinnerns an die Verstorbenen. Aber auch die Bezeichnung „Ewigkeitssonntag“ als Trost in der Angst vor dem Sterben ist üblich. Die katholische Kirche feiert am letzten Sonntag des Kirchenjahres einen speziellen Gedenktag, das Christkönigsfest. Er dient der Erinnerung an die Macht und Herrlichkeit Jesu Christi. Gläubigen Katholiken wird an diesem Tag Ablass gewährt, wenn sie öffentlich das „Jesu dulcissime, Redemptor“ beten. Findet das Gebet nicht öffentlich statt, wird ein Teilablass gewährt. Die Orthodoxe Kirche begeht ebenfalls einen „Sonntag des Gerichts“, und zwar jedes Jahr traditionell am vorletzten Sonntag vor der Fastenzeit.

Entstehung des Totensonntag

Mit dem Feiertag Allerseelen hatte die katholische Kirche jeher einen speziellen Tag, an dem der Toten gedacht wird. Der evangelische Glauben lehnte einen solchen Feiertag lange ab. Als Begründung bezog man sich auf das Evangelium des Matthäus 8,22, in dem es heißt: „Lasset die Toten ihre Toten begraben“. Doch auch bei den Vertretern der Reformation wurde der Wunsch nach einem Feiertag zu Ehren der Verstorbenen größer. Seinen Ursprung hat der Totensonntag im 19. Jahrhundert. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen bestimmte eine vom 25. November 1816 für die evangelische Kirche in allen preußischen Gebieten den Sonntag vor dem 1. Advent zum „allgemeinen Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen“. Als Gründe für den Beschluss mutmaßen die Historiker zu einem das Gedenken an die Toten der Befreiungskriege gegen Napoleons Truppen. Außerdem war 1810 die beliebte Königin Luise verstorben. Bis dato fehlte auch ein Totengedenktag im evangelischen Kirchenjahr. Auch die anderen evangelischen Landeskirchen übernahmen den Totensonntag in ihren Jahresablauf. Im Gesetz ist die Einhaltung des



Foto: Lamorna | Pixelio

Totensonntag in allen Bundesländern verankert. Außer in Hamburg bestimmen alle Bundesländer den Tag als Trauer- und Gedenktag oder als „stillen Tag“. Für ihn gelten das Verbot von Musikaufführungen in Gaststätten, zum Teil begrenzt auf bestimmte Stunden des Totenson-

tag. Neben Tanzveranstaltungen sind tagsüber meistens auch jegliche gewerbliche, Sportveranstaltungen und Konzerte verboten. In den Abendstunden sind Veranstaltungen dann wieder erlaubt – allerdings nur, wenn sie dem feierlichen Charakter des Tages entsprechen. So

hat der Gesetzgeber nichts gegen religiöse Lesungen oder festliche Musik. Museen, Kunstaussstellungen oder ähnliche Veranstaltungen sind auch am Totensonntag in den meisten Bundesländern gestattet. Die Form des Totengedenken bleibt in vielen Landeskirchen die Entscheidung der jeweiligen Gemeinde. In den Gottesdiensten werden meist die Namen der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres vorgelesen. In vielen Gemeinden wird zum Klang der Gebetsglocke der Gemeindemitglieder gedacht, die im Laufe eines Kirchenjahres verstorben sind. Ihre Namen werden während des Gottesdienstes verlesen und sie werden in die Fürbitte eingeschlossen. Das Verklängen des Glockenklangs soll an die Vergänglichkeit der Menschen erinnern. Oft werden die Angehörigen der Toten von ihrer Gemeinde zu Gottesdiensten auf den Friedhöfen eingeladen.

Das Abendmahl erhält am Totensonntag seinen Platz im morgendlichen Hauptgottesdienst. Außerdem ist es Brauch, die Gräber der Angehörigen mit Gestecken oder Blumen zu schmücken. Der Totensonntag hat in der evangelischen Kirche die liturgische Farbe Grün, Allerseelen hingegen wird traditionell mit violett oder schwarz verbunden. Die Kirchen werben dafür, aus Rücksichtnahme auf den Totensonntag mit der Beleuchtung zu Weihnachten und den Weihnachtsmärkten erst in der Woche vor dem 1. Advent zu beginnen.



Steinmetzwerkstätte
Gerd Heduschka
Steinmetzmeister

Grabmal & Bauarbeiten * Treppenanlagen * Innenausbau

Friedhofstraße 6 · 01445 Radebeul
Telefon/Fax (0351) 8 38 63 95 · Funk-Telefon (0172) 3 56 61 58 · E-Mail: Gerd@Heduschka.com

www.Heduschka.com



AETAS Bestattungen
- Innungsbetrieb -
Inh. Silke Zichner

Wehlener Str. 16
01279 Dresden
☎ (0351) 257 11 21

www.aetas-bestattungen-dresden.org

ANZEIGE

Das Märchenhafte Advents-Spectaculum feiert 10 Jahre



In Kamenz stimmt man sich am dritten Adventswochenende etwas anders auf Weihnachten ein. Dafür reisen Menschen aus ganz Deutschland an. Rund um das Malzhaus steigt das „Märchenhafte Adventsspectaculum“.

Am 14. und 15. Dezember erwachen hier bekannte Märchenfiguren zum Leben. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann mit

von der Partie. Und er steht unter strenger Beobachtung durch seine Frau. Dabei sind auch die Postwichtel, die die Wunschzettel der Kinder entgegennehmen. Auf die Einhaltung der Marktordnung achten Marktvogt und Herold. Am späten Abend verzaubern dann Theaterspektakel und Mittelaltergesang. Jongleure, Feuerspucker und Gaukler wandeln über den Markt, mit Bogenschießen und Axtwerfen darf sich auch das Volk an dem Geschehen beteiligen. Freilich ist jeder angehalten, sein Münzbeutelchen prall gefüllt mitzubringen, schließlich sind zum Adventsspectaculum auch Händler und Handwerker angereist. Übt man im Vorfeld das Verhandeln, wird man im Verkaufsgespräch davon profitieren. Selbstverständlich ist auch an das kulinarische Wohl gedacht.

10. Märchenhaftes
Advents-Spectaculum
in Kamenz

rund um das Malzhaus!

- nur 35 Autominuten von Dresden entfernt
- Anreise auch mit der Bahn im Stundentakt
- Infos unter www.kamenz.de/tourismus

14. & 15. Dezember 2013
Samstag 14–23 Uhr Sonntag 13–20 Uhr

Großenhainer Weihnachtsmarkt 2013

29.11. – 22.12.2013
Lampenfest Palais-Weihnacht 15.12.2013 VVO



Alles auf eine Karte

Am 28. November wird das Carte Blanche mit einer Jubiläumsshow wiedergeboren

There's no business like show-business! Dieses Motto hat sich seit jeher das Carte Blanche auf die Fahnen geschrieben. Das glanzvolle Travestietheater wurde Opfer der Flut. Doch Theaterchefin Zora Schwarz lässt sich davon nicht unterkriegen: Zehn Jahre nach der ersten Show eröffnet sie das Carte Blanche am 28. November 2013 wieder.

Alles ist neu: die Show, die Kostüme und auch das Theater selbst. Zora Schwarz ist dem Ruf ihres Publikums gefolgt. Weihnachten ohne Carte Blanche? Niemals! Das Haus, das schon vor 100 Jahren ein Theater war, wurde wieder hergerichtet. Parallel zum neuen Showbetrieb wird jedoch noch weitergebaut. Das „eigentliche“ Carte Blanche entsteht noch, selbstverständlich mit Hochwasserschutz. Trotzdem muss das Publikum auf nichts verzichten:

Für die neue Produktion, die genau zehn Jahre nach der ersten Premiere hat, tauchte Zora Schwarz mit ihrem Team tief in die Welten der Fantasie. Über eine Tonne wiegen die Kostüme, deren Materialien aus Dubai und anderen fernen Ländern stammen und die in Deutschland, Frankreich, Thailand und auf den Philippinen in Handarbeit gefertigt wurden. Die Choreografin wird extra aus Frankreich eingeflogen. Französisch wird es auch im Ensemble: Hier gastieren Tänzerinnen aus dem berühmten Moulin Rouge. Die Verwandlung ist ein tragendes Element der Showdramaturgie – passend zum Werdegang des Carte Blanche nach der Flut. Zwei Shows werden täglich gespielt, die erste mit Menü, die zweite mit deutsch-kroatischem Genuss à la carte. Und eines ist sicher: Das Travestietheater wird stärker leuchten denn je.

Sicherer, aber auch teurer

Das ändert sich 2014 in der Krankenversicherung

Neues Jahr, neues Glück. Neue Veränderungen. Ab 2014 gelten neue Einkommensgrenzen bei der Krankenversicherung. Sowohl die Versicherungspflichtgrenze als auch die Beitragsbemessungsgrenze werden zu Beginn des neuen Jahres ansteigen. Erhöht sich die Bemessungsgrenze, steigt auch der Höchstbeitragssatz an. Dieser gibt an, wie viel freiwillig Versicherte mit einem Einkommen über dieser Grenze an die Krankenkasse zahlen müssen.

Rund 610 Euro im Monat – das ist der bisherige Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenkasse. Ab 2014 soll sich dieser dann auf 627,75 Euro erhöhen. Kinderlose zahlen dann etwa zusammen mit der Pflegeversicherung 720,90 Euro im Monat. Familien mit Kindern zahlen einen niedrigeren Satz an die

Pflegeversicherung. Für Angestellte, die bereits am 31. Dezember 2002 versicherungsfrei waren, wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze auf 48.600 Euro für 2014 ansteigen. Entscheidend ist die Anhebung vor allem für Angestellte, die überlegen, in die private Krankenversicherung zu wechseln. Es ist für Angestellte nur möglich, sich privat versichern zu lassen, wenn sie sich vorher von der Sozialversicherungspflicht befreien lassen. Voraussetzung ist ein Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze. Auch neu für 2014: Die elektronische Gesundheitskarte wird verpflichtend für alle eingeführt. Wer sie noch nicht im Geldbeutel stecken hat, sollte sich spüren. Zum Jahreswechsel verlieren die seit 1995 ausgegebenen Krankenversichertenkarten ihre Gültigkeit. Egal wie lange das Ablaufdatum noch hin ist. Ab 1. Januar 2014 ist nur noch

die neue Karte beim Arzt gültig, mit einer Kulanz bis Oktober – so will es eine Vereinbarung des Spitzenverbands der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Der Krankenkassenverband versichert, dass kein Versicherter im Krankheitsfall mit alter Karte heim geschickt wird. Der Patient muss aber innerhalb von zehn Tagen nach der Behandlung einen Versicherungsnachweis nachreichen, andernfalls könnte es teuer werden. Der Arzt ist

dann berechtigt, dem Versicherten die Kosten für die Behandlung privat in Rechnung zu stellen. Bislang enthält die neue Karte die Versicherten Daten wie Name, Adresse, Geschlecht – und das Foto. Mit dem Lichtbild soll dem Missbrauch der Karte vorgebeugt werden. Geplant ist, dass die elektronische Versichertenkarte einen Zugangsschlüssel zu den Patientenakten und Arztbriefen enthält. So soll die Behandlung schneller und unkomplizierter werden.



BKK MEDICUS
IHRE KRANKENKASSE AUS SACHSEN

Bonusprogramme
Für Kinder und Erwachsene

Professionelle Zahnreinigung
30 € Zuschuss jährlich*

*gilt für Versicherte ab 18 Jahren bei Vorlage der Rechnung im Original

... Wechseln Sie jetzt!

Ihre Krankenkasse aus Sachsen

Ledenweg 2, 01445 Radebeul
Telefon: (0351) 6 52 77 50, www.bkk-medicus.de



Pflegende Angehörige brauchen bestmögliche Unterstützung

Sie suchen kompetente Hilfe in der pflegerischen Versorgung?

➤ Haben Sie Fragen zur Bewältigung Ihres Pflegealltages?
Die BARMER GEK bietet verschiedene Pflegekurse in der Gruppe und individuelle Schulungen zu Hause an. In allen unseren Geschäftsstellen finden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Ihre Lebens-

situation spezialisiert sind. Damit Sie auch schwierige Zeiten besser meistern können. Sprechen Sie uns an! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Ein kostenloses Angebot der BARMER GEK Pflegekasse

➤ Infos unter www.barmer-gek.de

**BARMER
GEK** die gesund
experten

BARMER GEK Dresden
Zellescher Weg 25
01217 Dresden
Tel. 0800 332060 21-1830*
Fax 0800 332060 21-1833*
dresden@barmer-gek.de

*Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei.

**Gardinenstudio
Innendekoration**

Im Angebot: Inh. Heidi Adam • www.gardinenstudio-adam.de

*Weihnachtspräsente
und Gutscheine*

**Beratung & Besichtigung vor Ort
Montage & Dekoration • Waschservice**

Robert-Werner-Platz 6 • 01445 Radebeul • Telefon (03 51) 8 36 22 31
Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9–13 und 14–18 Uhr • Samstag 9–12 Uhr

Simon's Taverne

**10 % Rabatt
auf Speisen
bis 30.12.2013**

**Trotz Baustelle Moritzburger Straße begrüßt Sie das Team Simons
Taverne in unserem Hause. Erleben Sie die Köstlichkeiten der spanischen
Küche und die genussreichen Weine aus den spanischen Anbaugebieten.**

Moritzburger Straße 67 • 01640 Coswig
Tel.: 03523-70 28 23 • Mobil: 0162-914 14 27
info@simons-taverne.de
www.simons-taverne.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. ab 17 Uhr,
Sa., So. und an Feiertagen
11 – 14 Uhr und ab 17 Uhr

- Wiener Caféhastradition in Radebeul
- Pralinen und Konditoreis aus eigener Herstellung
- auch Sonntags haben wir für Sie geöffnet

Sie finden uns zweimal in Radebeul

Moritzburgerstrasse 34	Meißnerstrasse 250
01445 Radebeul	01445 Radebeul
Tel. 0351/2166990	Tel. 0351/8336689

*Frohe Weihnachtsfeiertage
wünscht Ihnen die*

**MÜNCH'S
BACKSTUBE**

Media & Toys

MORGENSTERN

**TV + Video + Hifi + Sat
elektronisches Spielzeug
Reparaturannahme**

SMARTVIER

ab 699,- €

TX-L ETS 51 3D-FullHD
• 300Hz
• DVB-C/-T/-S/-S2-Tuner

Meißner Str. 272 • 01445 Radebeul • www.morgenstern-reparatur-service.de

Lichterglanz und Budenzauber

Der Weihnachtsmarkt in Radebeul-Altkötzschenbroda
öffnet am 30. November



Weihnachten steht vor der Tür, die Zeit der Besinnlichkeit und Freude, der Märchen und der Fantasie. Der Weihnachtsmarkt „Lichterglanz & Budenzauber“ vereint all dies in sich. Strahlende Lichter, staunende Kinderaugen, Weihnachtslieder und Theater verwandeln den Dorfanger von Altkötzschenbroda drei Wochenenden lang in eine märchenhafte Weihnachtswelt.

Zur Eröffnung des Marktes am 30. November um 15 Uhr schneidet Oberbürgermeister Bert Wendsche gemeinsam mit dem Weihnachtsmann den Riesenstollen der Konditorei Dolze an und verteilt die ersten Stücke dieser weihnachtlichen Leckerei an die Besucher.

Leises Hämmern und Rascheln zieht neugierige Blicke zu den Bastelwerkstätten, wo fleißige Wichtel Geschenke für den Gabentisch basteln. Kleine Naschkatzen können in der Weihnachtsbäckerei helfen und leckere Plätzchen backen. Auf dem Rücken eines Ponys lässt sich anschließend der weihnachtlichen Dorfanger erkunden. Der Lichterpfad „Petruschka“ der Künstlerin Bärbel Voigt zeigt Bilder aus der gleichnamigen Ballettsuite von Igor

Strawinski. Auf zehn leuchtenden Laternen erwachen Petruschka, die Ballerina und der Mohr, die drei Puppen eines Magiers, zum Leben und erzählen von ihrer Liebesgeschichte. Am Ende des Lichterpfades gelangen die Besucher zu der leuchtenden Weihnachtskrippe von Muriel und César Olhagaray. Ihre lebensgroßen Figuren aus Korbweidenruten und Papier erzählen von der Geburt des Christkinds und dem Ursprung des Weihnachtsfestes. Märchenhaftes und Fantasievolles gibt es auch in Buden und Kellern, aus Hausfenstern und auf Bühnen zu erleben. Im Märchenkeller kann spannenden und beliebten Märchen aus aller Welt gelauscht werden. In der Puppenschaubude präsentiert Herr Arnold Böswetter am 2. Adventssonntag einen weihnachtlichen Eierlauf. In unserer schnelllebigen Zeit hat er eine bedeutende Marktlücke entdeckt: Die direkte Verbindung der großen Feste. Da wird umgeschmolzen, umgestrichen und wieder verwendet, was das Zeug hält. Ursula von Rätin erzählt in „Weihnachts-Märchen-Puzzle“ bekannte Märchen. Die alte Dame hat jedoch schon einige Gedächtnislücken und benötigt zur Erinnerung an die Geschichten die Unterstützung



Foto: PR

ihrer Zuschauer. Unterdessen plagt sich auf dem Dorfanger Frau Holle mit ihrem unzuverlässigen Helfer, dem Engel, welcher statt Schnee trockenes Laub aus den Kissen schüttelt. Im Hobbykeller der Radebeuler Modellbahnfreunde kommen alle Liebhaber der Miniaturbahnen auf ihre Kosten. Freunde traditioneller Handwerkskunst können in der Erzgebirgswerkstatt auf Bundes Hof nicht nur die fertigen Produkte erwerben, sondern auch bei deren aufwendiger Entstehung zusehen. In der Friedenskirche ertönen am zweiten Adventswochenende lateinamerikanische Weihnachtsklänge. Die Werke Misa Criolla und Navidad Nuestra des argentinischen

Komponisten Ariel Ramirez geben mit südamerikanischen Rhythmen und Gesang die Geburt Christi wieder. Traditionelle weihnachtliche Klänge können die Besucher am 14. Dezember während der Kantaten 1 bis 3 des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach oder am 3. Advent beim Weihnachtsliedersingen der Radebeuler Chöre genießen. Fröhliche Musik erklingt von den Bühnen des Marktes. Mit einer Fülle verschiedener Instrumente verwirbelt die Gruppe „Wirbeley“ zu Herzen gehende, tänzerische Musik vieler Länder und Jahrhunderte. Die winterliche Kälte wird beim ausgelassenen Tanz zur Musik von Krumbambuli und „Ein Gramm Glück“ schnell vertrieben. Fröhlich und stimmungsvoll wird es, wenn Arnold Böswetter zusammen mit den Besuchern die schönsten Weihnachtslieder anstimmt. Beim gemeinsamen Singen am Weihnachtsbaum wird einem jeden warm ums Herz.

Wer die Dezemberkälte dennoch nicht vertreiben konnte, kann sich von den süßen Wohlgerüchen verführen lassen, sich bei einem Glas sächsischem Winzerglühwein die kalten Hände aufwärmen und den Budenzauber von einem der festlich geschmückten Stände aus erleben. „Lichterglanz & Budenzauber“ umhüllen an diesen drei Adventswochenenden Groß und Klein. Fernab des weihnachtlichen Konsumtrubels können Sie hier in familiärer Atmosphäre den wahren Geist der Weihnacht spüren.



Foto: PR



Petra Hollang

Patch & Strickmanufaktur

- Dessouse-Nähkurse
- Häkel- und Strickkurse
- Patchworkkurse



Zaschendorfer Str. 25
01662 Meißen
Tel. (0160) 96 75 14 02

Fax (03521) 72 71 86
E-Mail petra@hollang.de
www.patchenundstricken.de

Heizung & Sanitär

Ingo Arnold

Ihr Installateur und Heizungsbauer

Auerstraße 32 · 01640 Coswig
Tel. 0 35 23/7 38 90 · Fax 0 35 23/53 08 02 · Funk 0172/597 29 13
E-Mail heizungsantitaeringarnold@gmx.de



Ich wünsche meinen Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



Großenhainer

Knoblauch Brot



Wir sind wieder für Sie auf dem
Radebeuler Weihnachtsmarkt
mit unserem „Großenhainer Knoblauchbrot“ dabei.

Das schmeckt wie immer lecker, wird
schnell zubereitet und freundlich serviert.



Bäckerei Peter Scherf
Heinrich-Heine-Str. 24
01662 Meißen
Tel. 03521/73 79 51
Fax 03521/71 96 09

Wir bieten frisch
gebackene
Kräppelchen
und frisches
Holzofenbrot

Sozialausschuss tagt

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen tagt am Donnerstag, 28. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2014

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. R052106, für kraftlos erklärt.

Bauausschuss tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 27. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
3 Informationen/Sonstiges

Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig tagt

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig trifft sich zu einer Sondersitzung am Montag, 25. November 2013, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013
■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Bebauungsplan Nr. 342, Dresden-Weißig Nr. 18, Wohnen am Querweg
■ Gesamtanierung und Erweiterung der Mittelschule Weißig, Gönsdorfer Weg 1
■ Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)
■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
■ Verwendung von Investitionsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig
■ Fortschreibung des Abwasser-

beseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003

■ Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden
■ Weitere Umsetzung des lokalen Handlungsprogrammes für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus ab 2014, schwerpunktmäßige Fortschreibung
■ Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 28. November 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
1.1 Vergabenummer: 2013-674-00023
Rahmenvereinbarung Baumpflege an Bäumen in öffentlichen Grünanlagen, Schulen, Sportstätten und sonstigen kommunalen Liegenschaften; Straßenbäume im städtischen Forst

1.2 Vergabenummer: 2013-1042-00033
Rahmenvereinbarung für die Erbringung arbeitsmedizinischer Leistungen nach ASiG für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden
2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
2.1 Vergabenummer: 5062/13
Zeitvertrag Umbau von Straßenläufen, Schächten, Rohrleitungen und Durchlässen 2014/15
2.2 Vergabenummer: 2013-65-00300
Ergänzungsneubau mit Ein-Feld-Sporthalle, 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31, 01217

Dresden, Fachlos 41 – Heizungs- und Sanitärinstallation
2.3 Vergabenummer: 2013-65-00326
Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 07 – Zimmerer- und Holzarbeiten
2.4 Vergabenummer: 2013-654-00077
Neubau Gymnasium Bürgerwiese mit Drei-Feld-Sporthalle, Parkstraße 4, 01069 Dresden, Fachlos 23 – Fachkabinette mit Medienlift
6 Frühjahrsmarkt und Herbstmarkt 2014 – Festlegung der Anbietergruppen und des Verteilerschlüssels

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 21. August 2013 folgenden Beschluss gefasst: **Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan V2231/13**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 2, Kleinzschachwitzer Ufer aufzuheben.

■ Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss Geltungsbereich, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der**

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf V2581/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6016, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße in der Fassung vom 30. August 2013 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 30. August 2013 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alterna-



tive i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Entwurfs der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V2529/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße durchzuführen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom 3. Juni 2013.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V2530/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Laubegast aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom

3. Juni 2013 (Anlagen 1 und 2).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 541, Dresden-Laubegast, Wohnungsbau Laibacher Straße/Gustav-Hartmann-Straße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V2531/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Laubegast aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan

trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 541, Dresden-Laubegast, Wohnungsbau Laibacher Straße/Gustav-Hartmann-Straße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom 3. Juni 2013 (Anlagen 1 und 2).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 541, Dresden-Laubegast, Wohnungsbau Laibacher Straße/Gustav-Hartmann-Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße, hier: 1. Beschluss zur Durchführung eines Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und

Erschließungsplanes V2532/13

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 BauGB ein Aufhebungsverfahren für die im Gebiet Laubegast aufgestellte Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Der aufzuhebende Vorhaben- und Erschließungsplan trägt die Bezeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf der Satzung, Fassung vom 3. Juni 2013 (Anlagen 1 und 2).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger/Donathstraße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Loschwitzer Elbe-Radweg A0695/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich eine Vorlage zum Beschluss an den Stadtrat zu geben, welche sicherstellt, dass 2014 Baurecht für den rechtselbischen Elberadweg zwischen Friedrich-Press-Straße und Laubegaster Straße hergestellt und der Weg 2015 gebaut wird.

Dazu ist auf den bereits für den Ausbau erstellten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 330 zurückzugreifen. Beim B-Plan-Entwurf Nr. 366 soll die Radwegbreite zwischen 3 und 5 m so gewählt werden, dass mit dem Ziel einer möglichst raschen Realisierung den naturschutz-, eigentums- und denkmalschutzrechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

Verbesserung des Radverkehrs in der Hüblerstraße A0761/13

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine verkehrsplanerische Lösung für die Hüblerstraße, insbesondere für den Radverkehr zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz zu prüfen. Dazu ist der Beschluss des Stadtrates (SR/013/2010) zum Antrag A0087/09 „Erhalt des blauen Wunders und Aufwertung des Schillerplatzes und Körnerplatzes“ bis Ende 2014 umzusetzen.



VORFREUDE
schönste Freude!

WERKSVERKAUF mit Verkostung!

Am 29.11. und 30.11.2013 von 6.00 Uhr - 18.00 Uhr

BÄCKEREI & CAFÉ ECKERT
Großenhainer Straße 221 01129 Dresden
www.baeckerei-cafe-eckert.de

*Echter Dresdner
Christstollen®*

backen ist unser Leben!

**Mandelstollen
Schoko-Mandelstollen
Mohnstriezel Mohnstollen**

**Gegen Vorlage dieses Coupon erhalten Sie
10% Rabatt* auf alle Stollen an diesen Tagen
* nur einmal pro Einkauf einlösbar!**

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 7. November 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben Vergabenummer: A0002/12

Kulturelle Sicherstellung des Dresdner Striezelmarktes inklusive überdachter Bühne und technischer Grundausstattung – Dienstleistung Kulturelle Ausgestaltung des täglichen Kulturprogrammes auf dem gesamten Dresdner Striezelmarkt

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft

■ alexander & partner, PR- und Event-Agentur, Altomsewitz 26, 01157 Dresden,

■ Stöver Veranstaltungsservice, Orangeriestraße 9, 01326 Dresden,

entsprechend Vergabeanspruch.

Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben Vergabenummer: 2013-56-00023

Vollversorgungsvertrag für die Serumanalytik in den Städtischen Krankenhäusern Dresden-Friedrichstadt (KHDF) und Dresden-Neustadt (KHND)

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Abbott GmbH & Co. KG, Max-Planck-Ring 2, 65205 Wiesbaden, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-104-00001

Lieferung von Strom für Objekte der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Eigenbetriebe, Regiebetriebe und nachgeordnete Einrichtungen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DREWAG – Stadwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-1042-00024

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Arbeitsplatzcomputern, Monitoren, Scannern und Betriebssystemen sowie Nachrüstungskomponenten und Service für die Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

■ Dresdner ProSoft GmbH, Zelle-

scher Weg 3, 01069 Dresden und
■ Haupt IT Systems GmbH, Hermann-Reichelt-Straße 3 a, 01109 Dresden,

entsprechend Vergabeanspruch.

Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

Vergabenummer: 2013-65-00310

Pestalozzi-Gymnasium – Neubau Speiseraum, Pestalozziplatz 22, 01127 Dresden, Fachlos 01 – Bauhaupt/Abbruch/Erdbau

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH, Dorfstraße 5a, 01665 Klipphausen, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-65-00265

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 18 – Tischlerarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma P & M Holzwerkstätten GmbH, Bahnhofsiedlung 1, 02694 Großdubrau, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-65-00266

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 22 – Trockenbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Spoma Parkett und

Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44, 39126 Magdeburg, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-65-00267

Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Fachlos 33 – Elektrotechnische Anlagen

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Elektro Dresden West GmbH, Gewerbepark 4, 01156 Dresden, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-65-00323

81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden, Sanierung und Erweiterung, Fachlos 10 – Fassade Neubau Teilobjekt 02/03, Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Hölzig Metallbau GmbH & Co. KG, Rieser Straße 1 a, 1665 Diera-Zehren, entsprechend Vergabeanspruch.

Vergabenummer: 2013-655-00109

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, BA 1 und 2a, Los 1.22/2 – Ausbau und Trockenbauarbeiten Südflügel 1

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Jaeger Ausbau GmbH + Co KG Dresden, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden, entsprechend Vergabeanspruch.

Behördenfragen?

115

IHRE BEHÖRDENNUMMER

Amtliche Bekanntgabe gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 5. September 2013 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2404/13 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2012 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden

■ siehe Tabelle 1

2. Der Jahresgewinn von EUR 3.402,40 wird auf neue Rechnungen vorgetragen

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der

Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

■ Tabelle 1

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit einer Bilanzsumme von	EUR 5.091.154,25
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
■ das Anlagevermögen	EUR 3.461.009,18
■ das Umlaufvermögen	EUR 1.528.313,52
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 101.831,55
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	EUR 1.511.107,24
■ den Sonderposten für Investitionszuschüsse	EUR 1.058.090,44
■ die Rückstellungen	EUR 847.611,00
■ die Verbindlichkeiten	EUR 1.674.345,57
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 0,00
einem Jahresgewinn von	EUR 3.402,40
einer Ertragssumme von	EUR 13.688.136,84
einer Aufwandssumme von	EUR 13.684.734,44
wird festgestellt.	

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 SächsEigBG und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung

so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung

der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, 18. März 2013

ST Treuhand
Lincke & Leonhardt KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Toppe
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jochen Leonhardt
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage im Sekretariat des Betriebsleiters während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

Ausschreibung der Berufsfeuerwehr

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Berufsfeuerwehr Dresden

Brandmeister-Anwärterinnen bzw. Brandmeister-Anwärter

In einer zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) werden Sie auf die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet. Die Ausbildung beginnt am 18. August 2014.

Während der Ausbildung werden Ihnen Anwärterbezüge für Beamte des mittleren Dienstes und entsprechende Zulagen gezahlt.

Die Ausbildung umfasst theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte. Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerwehrschule Sachsen ab. Während der praktischen Ausbildung

■ erfüllen Sie Weisungen Vorgesetzter während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,

■ ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Werterhaltung gefragt,

■ erfüllen Sie Aufgaben einer

Truppfrau/eines Truppmanns nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichtem Ausbildungsstand und

■ sind Sie entsprechend erreichter Qualifikation im Rettungsdienst tätig.

Für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bei der Landeshauptstadt Dresden kann gemäß § 3 SächsFwAPO vom 23. Juni 2011 zugelassen werden, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG),

2. einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:

1) Realschulabschluss oder

2) Abschluss einer Hauptschule und

a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossenen Berufsausbildung oder

b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen Tätigkeit oder

(3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,

3. mindestens 165 cm groß ist

4. nach amtsärztlichen Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt,

5. das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben hat

oder gleichwertige Leistungen nachweist,

6. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit sowie mündlichem und schriftlichen Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint,

7. bei der Einstellung nicht älter als 32 Jahre ist.

Zusätzlich ist

a) der Besitz eines Führerscheines für Fahrzeuge über 7,5 t oder

b) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäter/-in bzw. Rettungsassistent/-in nachzuweisen.

Außerdem muss die Bereitschaft zur Wohnsitznahme innerhalb des durch die Landeshauptstadt Dresden festgelegten Residenzgebietes nach Beendigung der Ausbildung erklärt werden.

Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

■ tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang,

■ Kopien der Schulabschlusszeugnisse,

■ Kopien der Bildungsabschlüsse,

■ Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen in Kopie,

■ Nachweis über den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens –

Bronze – oder einer gleichwertigen Leistung in Kopie,

■ Führerschein für Fahrzeuge über 7,5 t oder Abschlusszeugnis als Rettungssanitäter/-in bzw. Anerkennung als Rettungsassistent/-in in Kopie.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **3. Januar 2014** unter Angabe der Chiffre AF 3713 an folgende Adresse: Landeshauptstadt Dresden Brand- und Katastrophenschutzamt Stabsstelle Controlling/Organisation/Personal

Scharfenberger Straße 47
01139 Dresden.

Fragen zur Ausbildung und zum Feuerwehrberuf werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 52 59 gern beantwortet.

www.privatfairkauf.de

über 15.000 Interessenten

suchen zu kaufen/zu

mieten, schauen Sie

einfach selbst nach, ob

wir auch für Ihre

Immobilie den passenden

Käufer/Mieter haben.

amarc21 Immobilien Ch. Fritze

Hechtstraße 26, 01097 Dresden

Tel.: 0351 - 79676881

www.privatfairkauf.de

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Einrichtungsleiter/-in Kita Josephinstraße 33 in Dresden
Chiffre: EB 55/330

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen
- Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung
- kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder
- Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesamtverantwortung für die

Elternarbeit in der Einrichtung

- Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung.
- Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine Kapazität von 87 Kindergartenplätzen. Das Team besteht aus 8 Mitarbeitern/innen. Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2014 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 27. November 2013

Einrichtungsleiter/-in Kita Gottfried-Keller-Straße 39 in Dresden

Chiffre: EB 55/331

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
- Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen
- Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung
- kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder
- Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung
- kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung
- Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung.
- Die Rahmenbedingungen sind: Die Kindertageseinrichtung wird eine Kapazität von 153 Plätzen haben. Es sind 45 Krippenplätze und 108 Kindergartenplätze vorgesehen. Die Teamgröße wird bei ca. 16 pädagogischen Fachkräften liegen. Die Eröffnung der Einrichtung ist für Juni 2014 geplant. Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in bzw. erforderlicher

Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, Soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. März 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 6. Dezember 2013

Für die Stellenausschreibungen gilt: Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



Gesundheit!

dresden.de/gesundheit

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt der GeoSN ab der 47. Kalenderwoche 2013 in der Landeshauptstadt Dres-

den Vermessungsarbeiten durch. Dabei sollen RBP überprüft und das lokale Schwerefeld der Erde gemessen werden.

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,

- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,

Aufstellung neuer Schutzsäulen. Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz

eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar

2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden Raumbezugsfestpunkte

(RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden. Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:
■ vom Flurstück 91 der Gemarkung Dölzchen,
■ vom Flurstück 1500/1 der Gemarkung Kaditz,

■ vom Flurstück 71 der Gemarkung Niedergohlis,
■ vom Flurstück 23 der Gemarkung Stetzsch.
Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

Neuausfertigung, Neumontage

1. Der vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. Februar 1996 nach § 10 Baugesetzbuch beschlossene Bebauungsplan wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden am 19. Juli 1996 unter Auflagen und redaktionellen Änderungen genehmigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist mit dem satzungsänderndem Beschluss des Stadtrates vom 3. Mai 2001 und 7. Dezember 2001 den Auflagen beigetreten.

Die o. g. Satzung trat mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Dresdner Amtsblatt am 20. Dezember 2001 in Kraft.

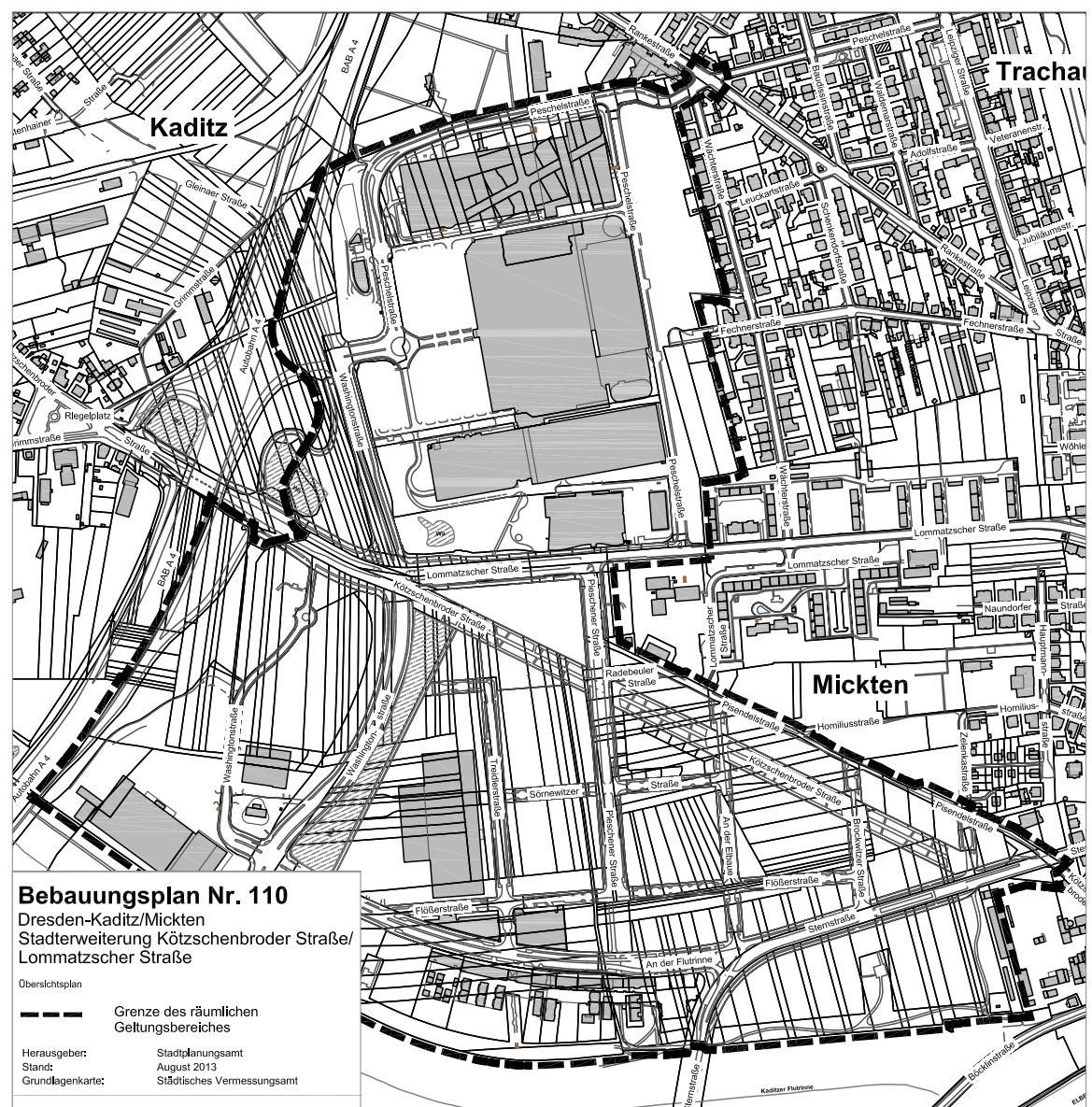
2. Nach § 77 Absatz 2 Sächsisches Wassergesetz wurde im Bebauungsplan das Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen und Blatt 1 bis Blatt 6 der Satzung neu ausgefertigt.

3. Der Bebauungsplan und die Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Dresden, 11. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Änderungssatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Änderungssatzung in seiner Sitzung am 26. September 2013 mit Beschluss zu V2480/13 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Änderungssatzung bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Änderungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Die Änderungssatzung, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch

jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des Bereiches der Änderungssatzung ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Änderungssatzung.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz

4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

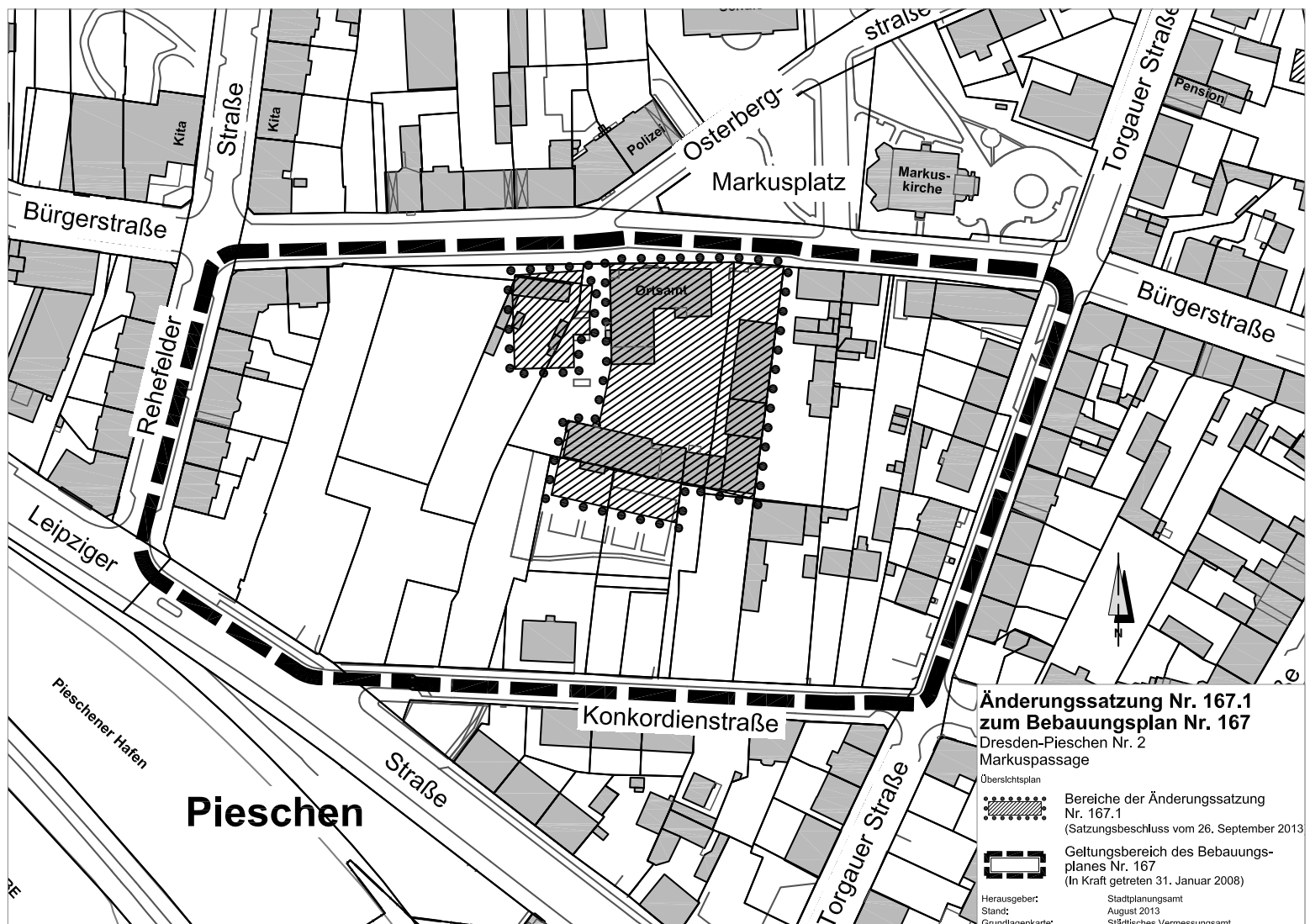
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

mung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 8. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin



Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“, Ausstellung und Präsentation der Werkstattergebnisse

Jörn Marx
Beigeordneter für
Stadtentwicklung



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau

Beschleunigtes Verfahren, Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. August 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2345/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3000, Dresden-Bühlau Nr. 9, P+R-Platz Bühlau, beschlossen. Der Bebauungsplan dient Maßnahmen der Innenentwicklung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsver-

ordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Festsetzung von Verkehrsflächen für den P+R-Platz, gegebenenfalls für Stellplätze der Feuerwehr und für Zufahrten.

■ Beachtung der Belange für die Offenlegung des Loschwitzbaches.

■ Beachtung der Belange der Freiwilligen Feuerwehr Bühlau. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am Mittwoch, 4. Dezember 2013, 17.30 Uhr**, im Ortsamt Loschwitz, 2. Obergeschoss, Ratssaal, Grundstraße 3, 01326 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung

wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **2. Dezember bis einschließlich 16. Dezember 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während

der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4306 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

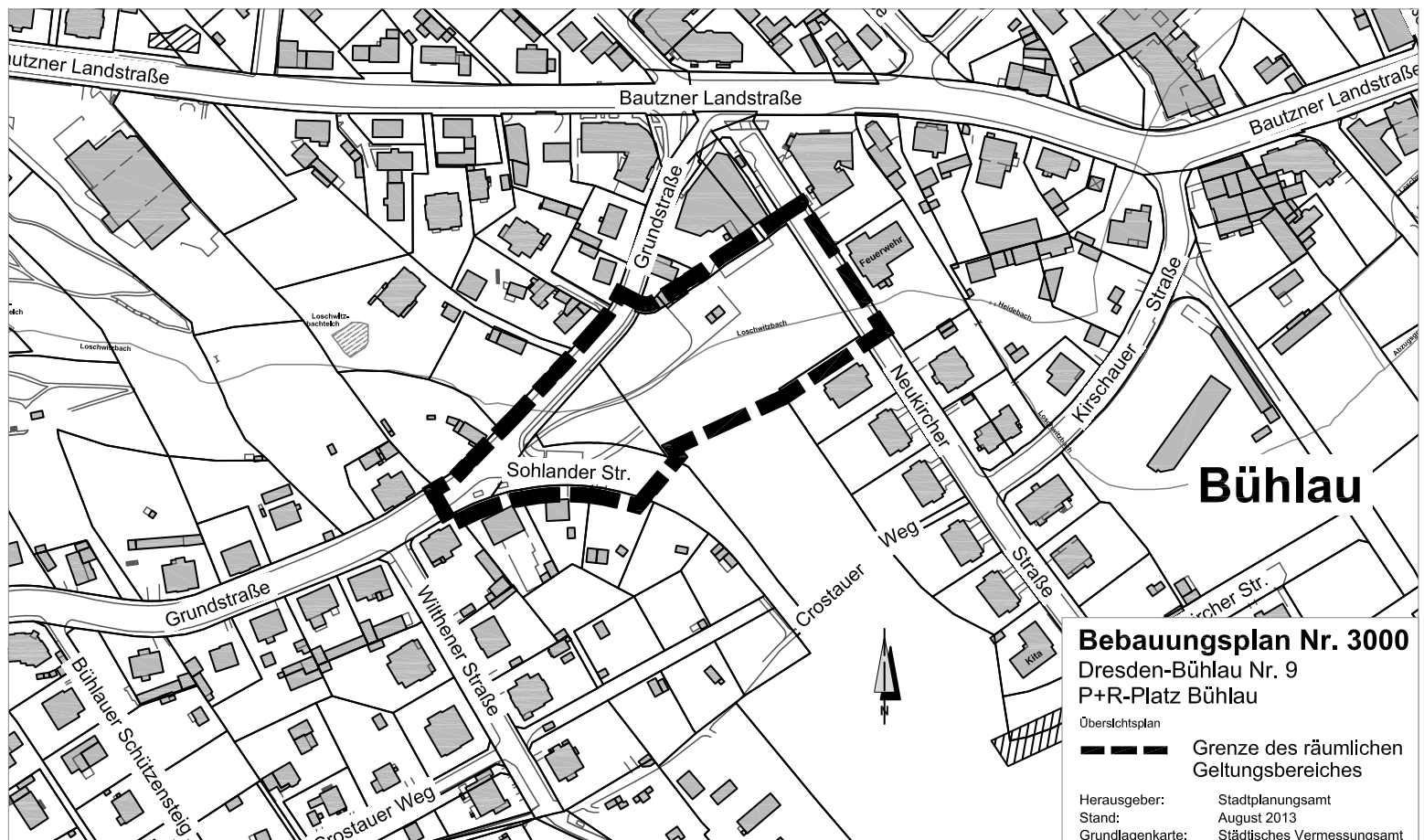
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 11. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3000 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2529/13 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 570, Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatscheckstraße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Satzungstext, einschließlich

des Planes des räumlichen Geltungsbereiches, zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 570 liegt mit der Begründung **vom 2. Dezember 2013 bis einschließlich 10. Januar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt

Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 15. November 2013

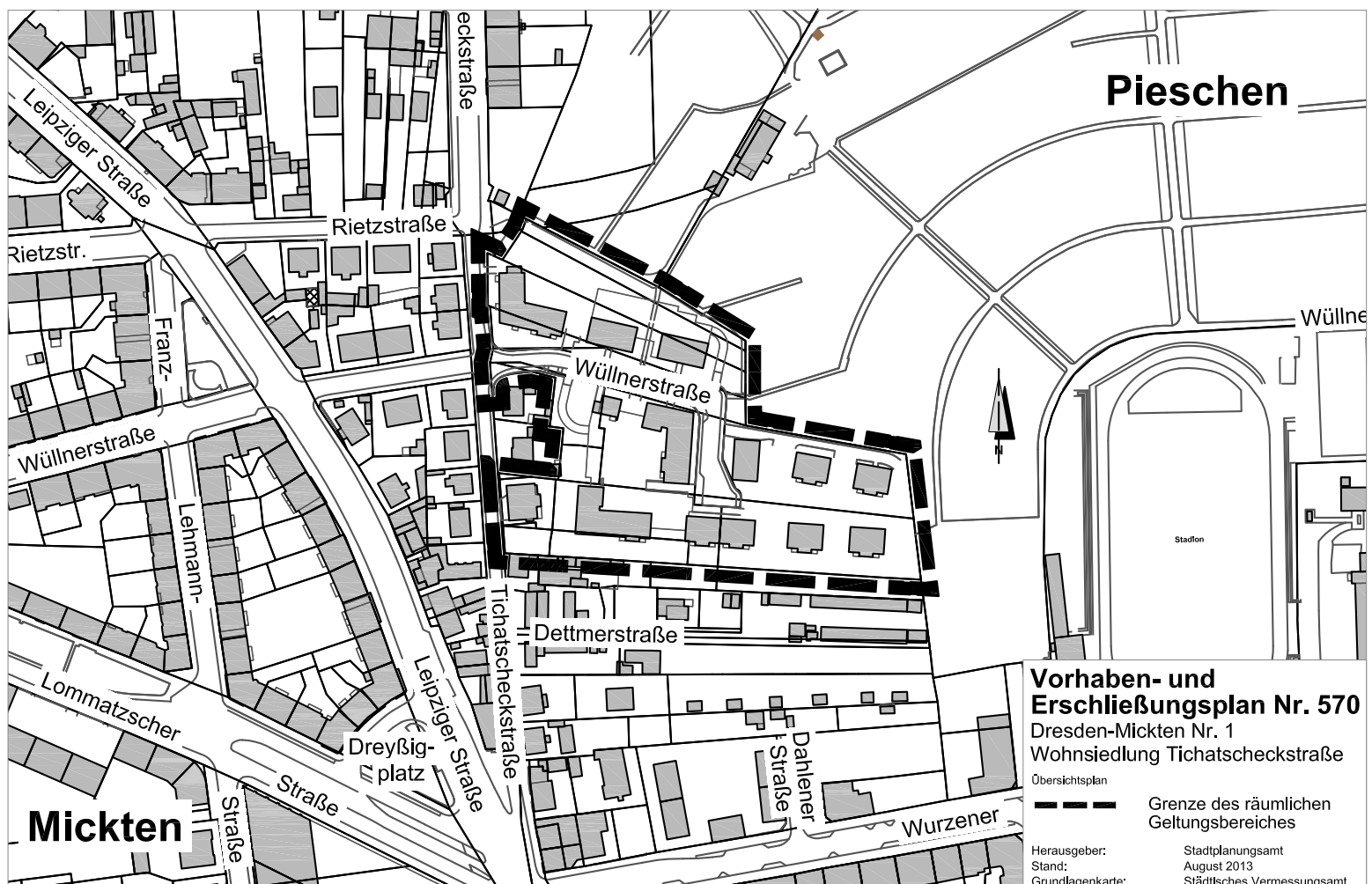
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 570 im Ortsamt Pieschen, 1. OG, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße

Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung, Änderung des Geltungsbereiches

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1893/12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6015, Dresden-Neustadt, Hofquartier Bautzner Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern

keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wozu sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt Nr. 24-25/2013 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 1. Juli bis einschließlich 12. Juli 2013 zur Einsicht in der Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal I/13), Dr.-Külz-Ring, 01067 Dresden, öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des Bebauungsplanes ein. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 6. November 2013 mit Beschluss zu V2581/13 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt ca. 3 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

■ Revitalisierung einer innerstädt-

tischen, ehemals gewerblichen Brachfläche durch Entwicklung eines integrierten Wohnstandortes
■ Ausbildung einer kleinteiligen Bebauung mit einer lokalklimatisch wirksamen Durchgrünung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bau- und Grünstrukturen

■ Schaffung von Aufenthaltsqualitäten innerhalb des Gebietes und Herstellung einer öffentlichen Wegebeziehung zwischen der Bautzner Straße und der Böhmisches Straße

■ Konzipierung einer gebietsverträglichen verkehrstechnischen Erschließung sowie von Anlagen für den ruhenden Verkehr.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6015 liegt mit seiner Begründung vom **2. Dezember 2013 bis einschließlich 10. Januar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal I/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Stellungnahme vom 2. August 2013 zum Schallschutz, Artenschutz und zur Grünordnung
■ Privatperson, Stellungnahme vom 8. Juli 2013 zum Schallschutz
■ Privatperson, Stellungnahme vom 12. Juli 2013 zum Klima und zur Begrünung.

Folgende Gutachten und Untersuchungen liegen vor:

■ Schalltechnische Untersuchung
■ Verschattungsstudie
■ Bericht zur orientierenden Altlastenuntersuchung für die Flurstücke 502 und 492/3
■ Grünordnerischer Fachbeitrag
■ Artenschutzrechtliche Untersuchung
■ Erschließungsplanung.

Die Gutachten und Untersuchungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

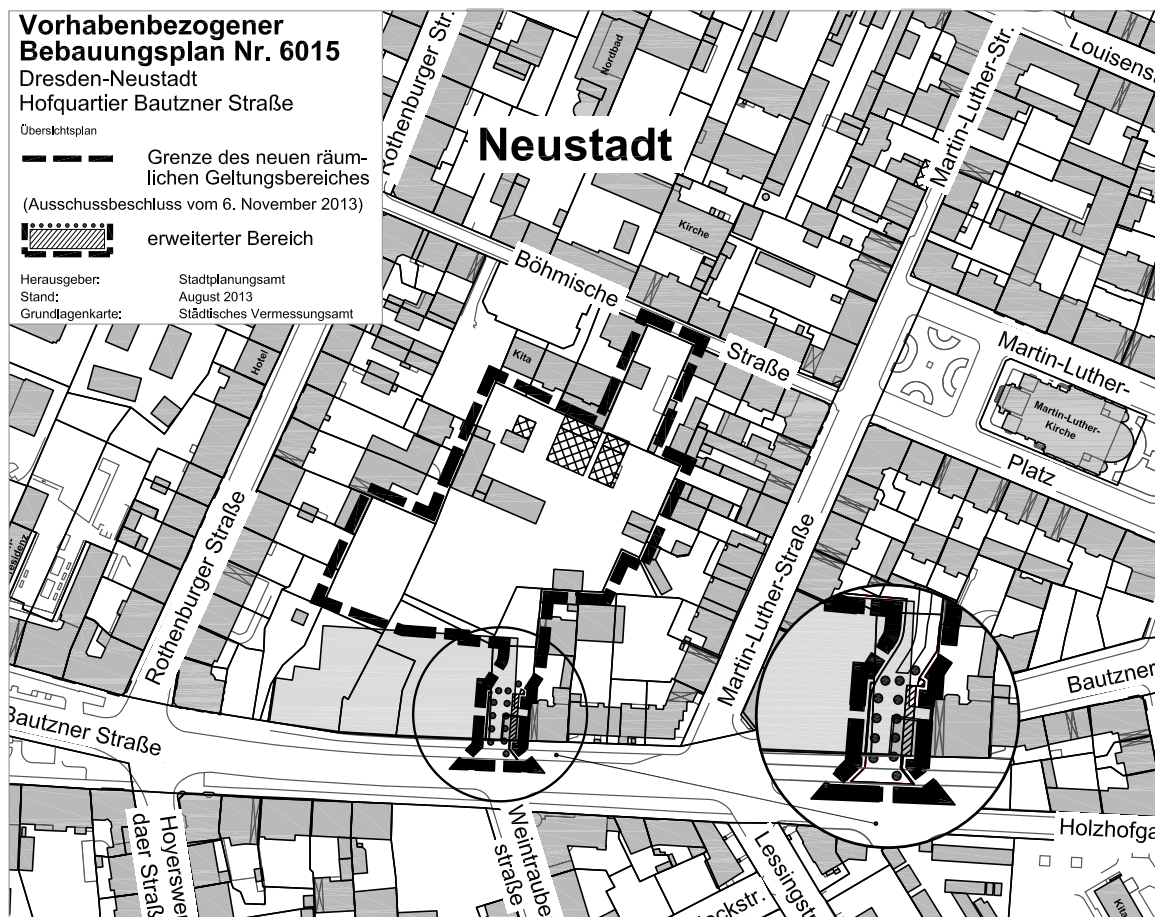
Dresden, 11. November 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6015 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.





Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **26. November 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtenigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. November 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung,

deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax
(03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media e. K.
Tharander Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Frances Heinrich
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.
Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.
Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Zu Weihnachten noch schnell sparen.



**Sichern Sie sich jetzt die 2er Kombi von Tele Columbus
mit Internet- und Telefon-Flatrate.**

Besuchen Sie uns in unserem **Tele Columbus Shop**
St. Petersburgerstr. 7, 01069 Dresden
Öffnungszeiten: Mo bis Do 09.00 - 18.00 Uhr und Fr 09.00 - 13.00 Uhr
0800 5858 11035 (kostenfrei)
www.telecolumbus.de



*Voraussetzung: technische Verfügbarkeit, 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, 6 Wochen Kündigungsfrist zum Vertragsende, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate. Zzgl. einmaliger Einrichtungskosten 19,90 € (ggf. Versandkosten 9,90 €). Für Wechsel ist eine Gutschrift über die Grundpreise für die ersten 3 Monate (Bandbreite 16) bzw. 6 Monate (Bandbreite 32, 64, 128) möglich. Voraussetzung ist der Nachweis über die Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten des noch laufenden Vertrages beim derzeitigen Anbieter. Nachweis muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Eingang der Auftragsbestätigung an Tele Columbus erfolgen. Angebot gilt nur für Neukunden. Während der ersten 12 Monate ist der Monatspreis der 2er Kombi 32,90 € (inkl. 12 € Grundpreis für die ersten 3 Monate). Ab dem 13. Monat beträgt der Monatspreis 49,90 € (inkl. 12 € Grundpreis für die ersten 3 Monate). Der Kombi-Preis ist für die ersten 3 Monate kostenlos nutzbar, danach 4,99 € / Monat. Jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen kündbar. Es gelten die Lizenzbedingungen von F-Secure. Telefon-Flatrate: Call-by-Call und Pre-Selection nicht möglich; beinhaltet Gespräche ins deutsche Festnetz, Gespräche in Mobilfunknetze, zu Sonder-Nummern und ins Ausland werden gemäß aktueller Preisliste berechnet. Beim Wechsel und Miniarbeit der Telefonnummern ist ein Portierungsauftrag erforderlich. Vertragslaufzeiten beim derzeitigen Telefonanbieter sind zu beachten. Das Angebot ist nur bis zum 31.12.2013 gültig.
Tele Columbus Multimedia GmbH, Ernst-Reuter-Platz 3-5, 10587 Berlin.

Stand: 11/13

fernsehen. internet. telefon.

telecolumbus

Kleine Weihnachtsfreuden...

...beschert Ihnen SACHSENTRÄUME



SACHSENTRÄUME
ENTDECKEN und GENIEßEN

Dresdner Advent bei Kerzenschein

Weihnachtliches Dresden: Lichterrundfahrt
und Orgelnachkonzert inkl. Abendmenü



Foto: Dresden Marketing GmbH

Termine: 01.12.2013, 08.12.2013,
15.12.2013, 22.12.2013 (1. - 4. Advent)
Preis: 62,00 € / Person

Besinnliches Dresden

Adventliche Klänge in der Frauenkirche
inkl. Stadtrundfahrt und Kaffeetafel



Foto: Dresden Marketing GmbH

Termine: 01.12.2013 (1. Advent),
26.12.2013 (2. Weihnachtsfeiertag)
Preis: 42,00 € / Person

Weihnachten Ahoi!

Festtagsstimmung auf der Elbe inkl. Schifffahrt,
Kaffeetafel und Stadtrundgang



Foto: Antje Knepper / pixelio.de

Termine: 25.12.2013 (1. Weihnachtsfeiertag)
Preis: 42,00 € / Person

Tipp: Verschenken Sie einen Ausflugsgutschein. Buchung: (0351) 213 913 40 oder www.sachsen-traeume.de